

Baltischer  
**Schul - Almanach**

für das Jahr

**1868.**

Siebenter Jahrgang.

Mit Benutzung amtlicher Quellen

herausgegeben

von

**C. Mickwitz** und **A. Riemschneider**,  
Inspector. Oberlehrer.

am Gymnasium zu Dorpat.

---

Dorpat.

Druck von **E. J. Karow**, Universitäts-Buchhändler.

1867.

Von der Censur gestattet.

Dorpat, den 17. Octbr. 1867.

*Est.*

558

Die Jahrgänge von 1862—1867 enthalten folgende Verordnungen:

### Der Almanach von 1862.

- 1) Reglement (vom 2. März 1856) für die Prüfungen der Candidaten zu den Stellen von Oberlehrern und Lehrern an den Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks
  - 2) Reglement (v. 30. Decbr 1856) für die Prüfungen der Candidaten zu Stellen wissenschaftlicher Lehrer an den aus zwei Klassen bestehenden Kreisschulen des Dorpatschen Lehrbezirks.
  - 3) Nachtrag zu den Reglements für die Prüfungen der Candidaten zu den Stellen: von Oberlehrern und Lehrern an den Gymnasien und von wissenschaftlichen Lehrern an den Kreisschulen des Dorpatschen Lehrbezirks.
  - 4) Prüfung auf das Amt eines Lehrers der neueren fremden Sprachen und auf das Amt eines Hauslehrers.
  - 5) Ergänzungen zu dem Reglement über die Prüfung der Hauslehrer.
  - 6) Instruction für die Prüfung auf das Amt einer Hauslehrerin.
  - 7) Reglement für die Prüfungen zu den Stellen von Lehrern oder Lehrerinnen an den öffentlichen Elementarschulen des Dorpatschen Lehrbezirks.
  - 8) Verzeichniss der von der Ober-Schuldirection durch die Verfügung vom 31. Oct. 1858 für den Gebrauch des Dorpatschen Lehrbezirks bestätigten Schulbücher.
  - 9) Verordnung über die Progymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks.
  - 10) Verordnung über das Seminar zur Vorbereitung von Elementarlehrern in Dorpat
  - 11) Verordnung über die pädagogischen Curse in Dorpat.
-

## Der Almanach von 1863.

- 1) Lehrplan für die sieben Klassen des Gymnasiums.
  - 2) Die Etats der mittleren und niederen Lehr-Anstalten des Dorpatschen Lehrbezirks.
  - 3) Reglement für die halbjährlichen Klassenprüfungen in den Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks.
  - 4) Reglement für die Maturitäts-Prüfung zur Aufnahme in die Zahl der Studirenden der Dorpatschen Universität.
  - 5) Reglement für die Prüfungen der Candidaten zu den Stellen von Oberlehrern der französischen Sprache, der englischen Sprache und der Naturwissenschaften an den Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks.
  - 6) Ukas des dirigirenden Senats, betreffend das Real-Gymnasium in Riga.
- 

## Der Almanach von 1864.

- 1) Reglement für die Prüfungen zu den Stellen von Oberlehrern und Lehrern an den Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks vom 19 Januar 1863.
  - 2) Vertheilung der Lehrgegenstände für die zu vier Klassen erweiterte Kreisschule zu Dorpat.
- 

## Der Almanach von 1865.

- 1) Reglement für die Prüfung auf das Amt eines Lehrers der neueren fremden Sprachen und auf das Amt eines Hauslehrers.
- 2) Ergänzungen zu dem Reglement über die Prüfung der Hauslehrer.
- 3) Instruction für die Prüfung auf das Amt einer Hauslehrerin.
- 4) Verhaltensregeln für Privaterzieher, Hauslehrer und Hauslehrerinnen

- 5) Verordnungen über die Pensionen und einmaligen Unterstützungen im Lehrfache des Ministeriums der Volksaufklärung.
  - 6) Lehrplan der auf fünf Klassen erweiterten zweiten Kreisschule in Riga.
- 


### Der Almanach von 1866.

- 1) Statut der Unterstützungs-Casse bei dem Estländischen Schul-Directorat.
  - 2) Verordnung über das Seminar zur Vorbereitung von Elementarlehrern in Dorpat und die bei dem Seminar befindliche Uebungsschule.
  - 3) Verzeichniss der für den Gebrauch der Schulen des Dorpatschen Lehrbezirks bestätigten Schulbücher.
  - 4) Verhaltensregeln für Hauslehrer und Hauslehrerinnen.
  - 5) Lehrplan für die sieben Klassen des Gymnasiums.
- 

### Der Almanach von 1867.

- 1) Statuten der Unterstützungscasse für Lehrer und deren Wittwen und Waisen. Riga. 1859. 1865.
  - 2) Statuten der Unterstützungscasse für Hauslehrerinnen (Gouvernanten) und Elementarlehrerinnen.
  - 3) Verordnung über Pensionen und einmalige Unterstützungen an Privat-Erzieher und Hauslehrer.
- 

Exemplare der früheren Jahrgänge des Almanachs sind zu dem Preise von 25 Kop. durch die Cancellie des Dorpater Gymnasiums, zu beziehen.



## Vorwort.

---

Dem schon in dem Vorworte zum Jahrgange 1867 angedeuteten und nun auch von mehreren Seiten geäußerten Wunsche entsprechend, haben wir diesmal die Schulen nach den Directoraten geordnet. In Beziehung auf andere Andeutungen, z. B. die Einführung einer Schulchronik, desgleichen die Einrichtung des Notizbüchleins auch für Schüler, bitten wir die Herren um genauere Auseinandersetzung oder ausgeführte Probe-Schemata. Es ist uns in der That nicht immer möglich gewesen, die rechte Art zu finden, wie den Herren Antragstellern hätte genügt werden sollen, und zu weiterer Correspondenz fehlte uns die Zeit. Bei der statistischen Uebersicht der bei den Gymnasien für die Universität geprüften Schüler und Externen haben uns die Einzeichnungen in das Album der Universität zu Grunde gelegen. Wenn also die Zahlen mit den wirklichen Resultaten der Prüfung nicht übereinstimmen, so lag die Schuld an dem Ausbleiben darauf bezüglicher Mittheilungen. Wir wiederholen bei dieser Gelegenheit die schon so oft ausgesprochene Bitte um **rechtzeitige Einsendung** der Schulnachrichten, spätestens im Laufe des Septembermonats;

weil sonst — wegen Anhäufung von anderweitigen Arbeitsaufgaben in der Druckerei zu Ende des Semesters — das rechtzeitige Erscheinen des Almanachs gefährdet ist.

Um Raum zu sparen, denken wir in den nächsten Jahrgängen überall die historischen Notizen wegzulassen, falls keine Einsprache erhoben wird.

Die 17 letzten Zeilen auf S. 31 gehören zu der Verordnung über die Pensionen etc. für Hauslehrer in dem vorigen Jahrgange und sind durch ein Versehen wieder zum Abdruck gelangt.

Im Tafel-Kalender ist der **14. Novbr.** als ein Feiertag zu bezeichnen.

Leider ist auch sonst an Fehlern kein Mangel, selbst in den Ueberschriften. Die Eile, mit welcher die Correctur besorgt werden musste, zum Theil auch die undeutliche Handschrift der Herren Einsender wolle man als Entschuldigung gelten lassen.

Dorpat, im Novbr. 1867.

---

# Inhalt.

---

## Erste Abtheilung.

1. Notizen-Buch für das Jahr 1868.
  2. Schemata zu Schüler-Verzeichnissen und Lections-Plänen.
  3. Weisse Blätter zu Notizen.
- 

## Zweite Abtheilung.

	Seite
1. Instruction über die Maturitäts-Prüfung für die Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks	1
2. Statut der Revalschen Unterstützungscasse für Lehrerinnen . . . . .	24
3. Verhaltensregeln für Hauslehrer und Hauslehrerinnen . . . . .	30
4. Statistische Uebersicht der für das Jahr 1867 von den Gymnasien mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassenen Schüler (Abiturienten), so wie der Auswärtigen, welche bei den Gouvernements-Gymnasien die Prüfung für den Eintritt in die Universität bestanden . . . . .	32

**Britte Abtheilung.**

	Seite
A. Die Verwaltung des Lehrbezirks . . .	33
B. Die Schulen des Lehrbezirks . . .	34
I. Rigasches Gouvernements-Schulen-Directorat	34
A. Oeffentliche Lehranstalten . . . . .	34
B. Privat-Lehranstalten . . . . .	38
II. Rigasches Stadt-Schulen-Directorat . . .	45
III. Dorpatsches Gouvernements-Schulen-Direct.	50
A. Oeffentliche Lehranstalten . . . . .	50
B. Privat-Lehranstalten . . . . .	54
IV. Pernausches Directorat . . . . .	57
V. Arensburgsches Directorat . . . . .	59
VI. Estländisches Gouvernents.-Schulen-Directorat	60
A. Oeffentliche Lehranstalten . . . . .	60
B. Privat-Lehranstalten . . . . .	63
VII. Estländische Ritter- und Dom-Schule . .	66
VIII. Kurländ. Gouvernements-Schulen-Directorat	67
A. Oeffentliche Lehranstalten . . . . .	67
B. Privat-Lehranstalten . . . . .	73
IX. Libausches Directorat . . . . .	76

**A n h a n g .**

Inhaltsverzeichniss der früheren Jahrgänge des Almanachs von 1862—1867.

Schemata

zu

**Schüler - Verzeichnissen**

und

**Lectiōns - Plänen.**





	<b>Montag.</b>	<b>Dienstag.</b>	<b>Mittwoch.</b>
7-8			
8-9			
9-10			
10-11			
11-12			
12-1			
1-2			
2-3			
3-4			
4-5			
5-6			
6-7			
7-8			
8-9			



	<b>Montag.</b>	<b>Dienstag.</b>	<b>Mittwoch,</b>
7--8			
8--9			
9--10			
10--11			
11--12			
12--1			
1--2			
2--3			
3--4			
4--5			
5--6			
6--7			
7--8			
8--9			



In Anleitung des durch § 48 im Allerhöchst bestätigten Statut der Gymnasien und Progymnasien des Ministeriums der Volksaufklärung vom 19. Novbr. 1864 vorgeschriebenen Verfahrens bestätigt.

Curator Graf Keyserling.

d. 11. Februar 1867.

## 1.

# Instruction über die Maturitäts-Prüfung für die Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks.

## I. Die Prüfungsfächer und die in denselben zu bekundende Leistungsfähigkeit.

§ 1. Die Maturitäts-Prüfung soll die geistige Reife der sich ihr Unterziehenden für Universitätsstudien erweisen. Die Fächer, auf welche demnach dieselbe sich erstreckt, nebst der in den einzelnen zu bekundenden Leistungsfähigkeit, sind im Folgenden bezeichnet.

§ 2. - **Die Religion.** Der Examinand soll über die christliche Lehre und deren Begründung, über die Hauptmomente in ihrer geschichtlichen Entwicklung, sowie über die wichtigsten Unterscheidungslehren des eigenen Bekenntnisses von anderen sich klar sein und Rechenschaft zu geben wissen.

§ 3. **Die russische Sprache.** In Gemässheit der Vorschrift des Ministers der Volks-Aufklärung vom 8. Juli 1845 Nr. 6493 wird in der russischen Sprache verlangt, dass der Examinand im Stande sei, über einen aufgegebenen Gegenstand ohne sinnstörende Fehler zu schreiben oder aus dem Deutschen zu übersetzen und mit Leichtigkeit Verse und Prosa der bekannten Schriftsteller des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts zu verstehen, wenn er sich im Russischen auch nicht vollkommen rein, jedoch ohne gar zu bemerkbare Schwierigkeiten, ausdrückt und wenn er auch eine nicht völlig richtige Aussprache hat.

## 2 Instruction über die Maturitäts-Prüfung für

§ 4. **Die lateinische Sprache.** Als Ziel ist anzusehen die Fähigkeit, mit Benutzung der gewöhnlichen Hilfsmittel die classischen Schriftsteller selbstständig zu verstehen, und über einen dem lateinischen Ausdruck ziemlich zugänglichen Gegenstand ohne grobe Verstösse gegen die Grammatik mit einiger stilistischen Gewandtheit zu schreiben.

§ 5. **Die griechische Sprache.** Das selbstständige Verständniss der leichteren classischen Schriftsteller soll dem Examinanden mit Benutzung der gewöhnlichen Hilfsmittel zugänglich sein, und soll er hinreichend sichere Kenntniss der Formenlehre und der wichtigsten Regeln der Syntax besitzen, um ohne grobe Verstösse ein leichtes deutsches Dictat in's Griechische übersetzen zu können.

§ 6. **Die Mathematik nebst Physik.** Der Examinand soll die im Bereich der elementaren Mathematik liegenden gebräuchlichen Operationen selbstständig auszuführen im Stande sein, und physikalische Erscheinungen, die im gewöhnlichen Leben häufig wahrgenommen werden, auf Gesetze der Physik zurückzuführen wissen.

§ 7. **Die deutsche Sprache.** Der Examinand soll mit dieser Sprache hinreichend vertraut sein, um sich ihrer, auch zu wissenschaftlichen Zwecken, in reiner Form und mit Genauigkeit im Ausdruck bedienen zu können, und soll derselbe mit einigen Hauptwerken der deutschen Literatur durch eigene Lectüre bekannt sein.

Anmerkung. Diese Forderung ist bei Personen, die ihre Schulstudien in einer anderen Unterrichtssprache gemacht haben, zu ermässigen.

§ 8. **Die Geschichte nebst Geographie.** Es soll hinlängliche Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Geschichte der Culturvölker und mit den Hauptschauplätzen derselben bekundet werden.

§ 9. **Die französische Sprache.** Als Ziel in dieser Sprache ist anzusehen die Fähigkeit, Prosaisches verständlich vorzulesen und leicht zu verstehen, mündliche Mittheilungen mit Verständniss aufzufassen, und ohne grobe Verstösse gegen die Grammatik sich schriftlich und über die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens einigermassen auch mündlich auszudrücken. Obligatorisch ist die Prüfung im Französischen nur für

denjenigen, welcher sich der Prüfung im Griechischen nicht unterzieht.

§ 10. Künftige Theologen sollen ausserdem in **der hebräischen Sprache** die Kenntniss der grammatischen Formen und ihr Verständniss leichter Lesestücke erweisen.

## II. Mittel, die Leistungsfähigkeit der Examinanden zu erkunden und zu bezeichnen.

§ 11. Der Gewissenhaftigkeit und Einsicht der mit der Prüfung betrauten Personen ist es empfohlen, die nach ihrer Ueberzeugung geeignetsten Mittel anzuwenden, um pflichtmässig zu entscheiden, ob und in wie weit der Examinand das in den §§ 2—10 Bezeichnete zu leisten vermag. Ueber die Mittel, die Leistungsfähigkeit der Examinanden zu erkunden, ist eine erschöpfende Anordnung nicht zu ertheilen, doch können einige Gesichtspunkte und Vorschriften gegeben werden, nach Maassgabe deren die Prüfung erfolgen soll.

§ 12. (Vergl. § 2.) In der **Religion** ist eine Unterredung über das im § 2 Bezeichnete, wobei das Eingehen auf kirchengeschichtliche Einzelheiten zu vermeiden ist, das geeignete Mittel zur Erkundung der bezüglichen Leistungsfähigkeit des Examinanden.

Anmerkung. Ist das Bekenntniss des Examinanden im Gymnasialunterrichte nicht vertreten, so hat er ein Zeugniss über seine geistige Reife in religiöser Beziehung von einem Geistlichen seines Bekenntnisses beizubringen.

§ 13. (Vergl. § 3.) In der **russischen Sprache** ist ein deutscher Text zur schriftlichen Uebersetzung auf zwei bis drei Quartseiten zu geben, wobei die Sprache des gewöhnlichen Lebens zur Verwendung kommt. — Bei der mündlichen Prüfung soll der Examinand ein passendes Stück aus einem der bekannten Schriftsteller des vorigen oder gegenwärtigen Jahrhunderts geläufig und verständlich vorlesen, und durch Uebersetzung der von dem Examinator daraus bezeichneten Stellen sein Verständniss darthun. Seine Fähigkeit, sich ohne gar zu bemerkbare Schwierigkeit in russischer Sprache auszudrücken und mündliche Mit-

#### 4 Instruction über die Maturitäts-Prüfung für

theilung zu verstehen, soll durch Unterhaltung und durch Fragen aus der russischen Geschichte beprüft werden.

§ 14. (Vergl. § 4 und 5.) In der **lateinischen und griechischen Sprache** soll die schriftliche Leistung in der Uebersetzung eines deutschen Dictats von mässigem Umfange bestehen. Im Lateinischen ist auch eine freie Arbeit über ein gegebenes Thema zulässig. Von dem Ermessen der Examinatoren hängt es ab, ob und in wie weit Gebrauch von Lexicon, und im Griechischen auch von der Grammatik, dabei gestattet werden soll: wobei natürlich mit den Hilfsmitteln auch die Forderungen wachsen müssen. — Zur mündlichen Uebersetzung werden dem Examinanden sowohl im Lateinischen, wie im Griechischen, Stücke aus zwei Schriftstellern vorgelegt, von denen das eine aus einem für die Secunda passenden leichten, das andere aus einem von dem Examinanden gelesenen Abschnitte eines schwierigeren Schriftstellers des Prima-Cursus zu wählen ist. An die Uebersetzung sind Fragen aus der Formenlehre und über die wichtigsten Regeln der Syntax anzuschliessen.

§ 15. (Vergl. § 6.) In der **Mathematik und Physik** sind dem Lehrkursus des Gymnasiums entsprechende Aufgaben, nicht Beweise von Lehrsätzen, zur schriftlichen Lösung zu stellen: 1) eine Aufgabe aus der Planimetrie, durch Construction oder Rechnung zu lösen; 2) eine trigonometrische Rechnung; 3) eine algebraische Aufgabe; und 4) eine stereometrische Berechnung. — An die geschehene Bearbeitung der einzelnen Aufgaben ist unmittelbar eine Erörterung zu knüpfen, um die Selbständigkeit, mit welcher der Examinand die Aufgaben behandelt hat und seine Einsicht in den Zusammenhang der Lehren deutlicher zu erkennen. Schliesslich sind einige physikalische Vorgänge von dem Examinanden zu erörtern.

§ 16 (Vergl. § 7.) In der **deutschen Sprache** ist zu einem freien Aufsatz ein Thema zu geben, an dessen Bearbeitung nicht sowohl sachliches Wissen, als Richtigkeit der Gedankenfolge, Reinheit der sprachlichen Form und Angemessenheit des Ausdrucks zum Vorschein kommen soll. — In der mündlichen Prüfung soll der Examinand (abgesehen von einer etwanigen Besprechung des deutschen Aufsatzes) über eines aus

der Zahl mehrerer von ihm zu bezeichnender Hauptwerke der deutschen Literatur nach eigener Lectüre in zusammenhangender Darstellung kurze Auskunft geben.

§ 17. (Vergl § 8.) In der **Geschichte** und **Geographie** sind Fragen vorzulegen, die nur kurzer Beantwortung bedürfen, um zu ersehen, ob der Examinand auf den Hauptgebieten dieser Fächer im Allgemeinen sich zurecht zu finden weiss, und ist ausserdem ein geschichtliches Ereigniss von hervorragender Bedeutung ausführlicher zu erörtern. — Alle Fragen, deren Beantwortung eine sehr in's Einzelne gehende Sach- und Zahlenkenntniss voraussetzt, sind zu vermeiden.

§ 18 (Vergl. § 9.) In der **französischen Sprache** ist zur schriftlichen Uebersetzung eine sich auf die gewöhnlichen Lebensverhältnisse beziehende Erzählung oder eine Mittheilung in Briefform zu dictiren. — In der mündlichen Prüfung hat der Examinand ein vorgelegtes prosaisches Stück vorzulesen und die von dem Examinator bezeichneten Stellen zu übersetzen. Ausserdem findet eine Unterhaltung in französischer Sprache statt.

§ 19. - Welche Leistungsfähigkeit der Examinand in der von ihm bestandenen Prüfung bewiesen hat, wird in jedem Fache in absteigender Reihe durch die Censur I, II, III, ausgedrückt. Dabei gelten folgende nähere Bestimmungen:

§ 20 Wer in einem Fache die niedrigste Censur nicht hat erhalten können, hat die Prüfung in dem betreffenden Fache nicht bestanden.

§ 21. In der **Religion** muss wenigstens die Censur II erlangt werden, da in diesem Fache ein Mangel durch Leistungen in anderen Gegenständen nicht ausgeglichen werden kann, ebenso wenig wie eine ausgezeichnete Kenntniss Ersatz für die Mangelhaftigkeit in anderen Gegenständen zu bieten vermag.

§ 22. In der **russischen Sprache**, für die in Gemässheit der Vorschrift des Ministers der Volks-Aufklärung vom 8 Juli 1845 Nr. 6493 besonderer Nachdruck auf die Forderungen zu legen ist, hat der Examinand die Censur I zu erwerben; damit jedoch das Verdienst derjenigen, die den Anforderungen mit Auszeichnung entsprechen, vor denen, die, ohne auf eine

## 6 Instruction über die Maturitäts-Prüfung für

besondere Auszeichnung Anspruch zu haben, dennoch ausreichende Kenntniss beweisen, zur Anerkennung kommt, ist für den ersten Fall die Censur I<sup>a</sup>, für den zweiten die Censur I<sup>b</sup> zu ertheilen.

**Anmerkung.** Muss bei einem durchgängig befriedigenden Ergebniss der Prüfung, wegen der hohen Forderung in der Religion oder in der russischen Sprache, das Maturitäts-Zeugniss zurückgehalten werden, so kann die Entscheidung des Curators darüber eingeholt werden: ob eine Ergänzung des Examens in Anleitung des Art. 57 des Statuts der Kaiserlichen Universität Dorpat bei einem Gymnasium zulässig sei, oder ob zur Ertheilung des Maturitäts-Zeugnisses eine vollständige Wiederholung der Prüfung gehöre.

§ 23. Ueber die Gesammtheit der bei der bestanden Maturitäts-Prüfung dargelegten Leistungsfähigkeit wird das Urtheil durch die Bezeichnungen: sehr befriedigend — oder — befriedigend — ausgedrückt. Die Bezeichnung: „sehr befriedigend“ ist zu ertheilen, wenn unter den folgenden vier Fächern: der russischen, lateinischen, griechischen Sprache und der Mathematik für drei die höchste Censur und in keinem Fache eine geringere als die Censur II erworben worden ist. — Die zweite Bezeichnung: „befriedigend“ ist zu ertheilen, wenn, ausser den in der Religion und der russischen Sprache (§§ 21 und 22) erforderlichen Censuren, noch in drei Prüfungsgegenständen, zu denen wenigstens eines der folgenden Fächer: Latein, Griechisch und Mathematik gehört, mindestens die Censur II erworben wird.

### III. Nähere Bestimmungen über die Abhaltung der Prüfung.

§ 24. Zur Maturitäts-Prüfung werden zugelassen:

- a) Schüler des Gymnasiums, die den Cursus der obersten Klasse durchgemacht haben, als sogenannte Interne.
- b) Personen, die wenigstens im letzten Semester nicht Schüler des Gymnasiums gewesen sind, als

sogenannte Externe. Sie haben das Recht, wenn sie auch nie in einem Gymnasium unterrichtet wurden, ganz ebenso wie die Internen, und ohne alle Abscheidung, gleichzeitig mit ihnen der Maturitäts-Prüfung sich zu unterziehen. Der Externe hat dabei den Taufschein und ein Zeugniß über den bisher von ihm genossenen Unterricht beizubringen, auch für seine Zulassung zum Examen, falls er nicht auf Grund eines beglaubigten Armuthszeugnisses von der Zahlung befreit wird, zehn Rubel zu entrichten\*). Die durch diese Zahlungen einfließende Summe wird unter die Lehrer des Gymnasiums nach Maassgabe ihrer Mühwaltung bei der Prüfung vertheilt.

§ 25. Die ganze Prüfung unterliegt der Beurtheilung und schliesslichen Entscheidung der Lehrer-Conferenz, welche für die Maturitäts-Prüfung unter dem Vorsitz des Directors aus dem Inspector, den Religionslehrern, den Oberlehrern, den wissenschaftlichen Lehrern, den Lehrern der russischen und französischen Sprache besteht. — Wenn zur Leitung der Prüfung in irgend einem Fache eine Delegation von Seiten des Curators stattgefunden hat (§ 26), so ist der Delegirte ein stimmberechtigtes Mitglied der Conferenz.

§ 26. Zur Ausführung des Geschäfts der Prüfung in den einzelnen Fächern werden aus dem Plenum der Lehrer-Conferenz Gruppen gebildet, welche als Special-Prüfungs-Comité's aus dem Examinator, d. i. in der Regel dem Lehrer für das bezügliche Fach in Prima, und je zweien stimmberechtigten Gliedern bestehen, von denen das eine mit der Leitung der Prüfung betraut wird. — Die Leitung der Prüfung in den Special-Comité's haben zunächst die von dem Curator des Lehrbezirks für diesen Zweck delegirten Personen, nach ihnen der Director und Inspector des Gymnasiums, oder an deren Stelle Glieder der Lehrer-Conferenz nach Bestimmung des Directors. Die Auswahl des zweiten Gliedes für jedes Special-Prüfungs-Comité hängt von dem Director ab, wobei auf die verwandten Fächer und

---

\*) Allerhöchster Befehl vom 23. März 1865.

## 8 Instruction über die Maturitäts-Prüfung für

auf besondere Befähigung nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen ist. Den Sitzungen jedes Special-Prüfungs-Comité's kann übrigens der Director, wenn er auch nicht zu dessen Bestande gehört, zu jeder Zeit beiwohnen und seine Wahrnehmungen und Meinungen in das Sitzungs-Protocoll verschreiben lassen, ohne an der Abstimmung Theil zu nehmen

Anmerkung 1. Meinungs - Verschiedenheiten im Schoosse der Special-Prüfungs-Comité's können von den einzelnen Gliedern zur Erledigung an die Lehrer-Conferenz gebracht werden und von dieser, wo erforderlich, an den Curator zur Entscheidung gelangen.

Anmerkung 2. Ein Special-Prüfungs-Comité wird für die hebräische Sprache nicht gebildet, da das Zeugniß des Lehrers dieser Sprache am Gymnasium: „besitzt im Hebräischen die für das Studium der Theologie vorgeschriebenen Kenntnisse“ — genügt und in das Maturitäts-Zeugniß unmittelbar eingetragen werden kann.

§ 27. Die schriftlichen Meldungen zu den Maturitäts-Prüfungen werden zweimal jährlich, spätestens bis zum 1. Juni und bis zum 1. December, von den Directoren der Gymnasien entgegengenommen. In der Meldung haben die Externen die von ihnen gelesenen Abschnitte aus schwierigeren griechischen und lateinischen Schriftstellern des Prima-Cursus (§ 14) zu bezeichnen.

§ 28. Die Prüfung findet in den beiden letzten Unterrichtswochen jedes Semesters statt, in der vorletzten die schriftliche im Lateinischen, Griechischen (Französischen), Deutschen und Russischen; die mündliche Prüfung dagegen am Ende der Schlusswoche, zu welcher Zeit auch die ganze Prüfung in der Mathematik, ungetrennt an einem Tage, zu veranstalten ist. Die für die Prüfung zu bestimmenden Tage, sowie die den einzelnen Prüfungsgegenständen zuzuweisende Zeit setzt der Director fest, für die schriftliche Prüfung in der vorletzten Woche mit möglicher Berücksichtigung der schulfreien Zeit; für die Dauer der mündlichen werden die Schüler des Gymnasiums entlassen.

Bei der schriftlichen Prüfung ist für die Ansetzung der Zeit maassgebend, dass den Examinanden

für die Arbeiten im Lateinischen, Griechischen (Französischen) und Russischen je bis zu drei Stunden, für die im Deutschen bis zu vier Stunden zu be-  
willigen sind.

Für die mündliche Prüfung sind höchstens drei Tage anzusetzen und auf jeden Examinanden im Ganzen eine halbe Stunde für jedes Fach zu rechnen.

Zu anderen Zeiten können nur die Ergänzungsprüfungen (§ 22, Anmkg.) abgehalten werden.

§ 29. Die Special-Prüfungs-Comité's treten am Vorabend vor dem Beginn ihres Prüfungsgeschäfts zu einer Vorberathung zusammen, wo über die für die schriftliche Leistung vorzulegenden Aufgaben, die für alle Examinanden dieselben sein müssen, über die Schriftsteller, Werke und Abschnitte, welche bei der mündlichen Prüfung benutzt werden sollen und über dergl. m. Beschlüsse gefasst werden, hinsichtlich deren das Amtsgeheimniss streng zu beobachten ist.

§ 30. Bei der Prüfung selbst hat das Special-Prüfungs-Comité die Verpflichtung, darauf zu achten, dass den Examinanden die den Vorschriften entsprechenden Aufgaben und Fragen gestellt werden, es hat ihnen unmittelbar vor dem Beginn der schriftlichen Prüfung die Aufgaben mitzuthemen und ist dafür verantwortlich, dass die schriftliche Arbeit unter beständiger Aufsicht wenigstens zweier seiner Mitglieder, deren eines immer der Examiner in dem bezüglichen Fache ist, wirklich selbständig und nur mit erlaubten Hilfsmitteln angefertigt werde.

Der Examinand, der sich nach der Ueberzeugung des Comité's unerlaubter Hilfe bedient, wird durch dasselbe von der Fortsetzung der Prüfung sofort ausgeschlossen.

Die Arbeiten, welche nach Verlauf der zu ihrer Anfertigung bestimmten Zeit, sie mögen beendet sein oder nicht, einzusammeln sind, werden, nachdem der Fachlehrer sie durchgesehen, das Fehlerhafte darin bezeichnet und sein vorläufiges Urtheil bemerkt hat, den übrigen Gliedern des Comité's mitgetheilt, und auf Grundlage einer Berathung des Comité's wird schliesslich durch Abstimmung die Censur ertheilt. Der mündlichen Prüfung sind sämmtliche Mitglieder des

## 10 Instruction über die Maturitäts-Prüfung für

Comité's verpflichtet unausgesetzt in der Art beizuwohnen, dass sie die Examinations-Fragen und Antworten zu vernehmen und zu bezeugen im Stande sind.

Ueber die schriftliche und mündliche Prüfung wird ein Protocoll nach beiliegender Form geführt, in welches die Aufgaben, Hauptfragen, so wie die ertheilten Censuren, auch sonst etwa erforderliche Wahrnehmungen und Bemerkungen eingetragen werden.

Nachdem auch für die mündliche Prüfung die Censur, für welche der Examiner das Vorschlagsrecht hat, durch Abstimmung vom Comité festgestellt worden, wird aus den Censuren für die mündliche und schriftliche Prüfung durch Combination die allgemeine Censur für das Fach ermittelt, wobei in zweifelhaften Fällen der Examiner entscheidet.

Nach Beendigung des ganzen Prüfungs-Geschäfts übergibt das Special-Prüfungs-Comité sein Protocoll und die schriftlichen Arbeiten der Examinirten dem Director.

§ 31. Der Director, welcher während der ganzen Prüfung über den gesetzlichen und ungestörten Verluuf derselben zu wachen, und namentlich auch alle Maassregeln zu ergreifen hat, welche zur Clausur der Locale und zur Separation der Arbeitenden nöthig sind, — stellt die von den Special-Comité's ertheilten Censuren für jeden Examinirten zusammen, legt der Conferenz für die Maturitäts-Prüfung diese Zusammenstellungen nebst den Protocollen der Comité's und den Arbeiten der Examinirten vor und trägt auf die Ertheilung des nach § 23 vorschriftmässigen Urtheils in dem Maturitäts-Zeugnisse an. Dem Beschluss der Conferenz gemäss wird das Zeugniß der Reife in der vorgeschriebenen Form mit dem Siegel der Schule ausgefertigt und von dem Director, sowie von sämtlichen Mitgliedern der Conferenz unterschrieben.

Demjenigen Examinanden, welchem nach Maassgabe der §§ 19—23 das Maturitäts-Zeugniss nicht ertheilt werden kann, ist doch auf sein Verlangen ein Zeugniß über das Ergebniss der mit ihm angestellten Prüfung auszufertigen, in welchem indess ausdrücklich zu bemerken ist, „dass nach §§ 19—23 dieser Instruction das Zeugniß der Reife für Universitätsstudien nicht ertheilt werden könne.“

§ 32. Der Director hat einen kurzen Bericht über das Ergebniss der Prüfung mit seinen etwanigen Wahrnehmungen in Bezug sowohl auf die bestehende Prüfungsordnung, als auch auf neue wünschenswerthe Einrichtungen, nach dem Schluss jedes Semesters dem Curator einzureichen. Die Protocolle und Arbeiten der Examinirten werden dem Archiv des Gymnasiums einverleibt

Form.

Beilage zum § 30.

### Maturitäts-Prüfung im Gymnasium zu . . . .

im . . . . . Termin . . . . .

Protocoll des Special-Prüfungs-Comité's in der . . . . .

- 1) Leitendes Mitglied . . . . .
- 2) Examinirendes Mitglied . . . . .
- 3) Assistirendes Mitglied . . . . .

Die schriftliche Prüfung wurde mit dem Examinanden (Namen) abgehalten (Datum); die Arbeiten wurden unter den Augen des Examinators (Namen) und des Mitgliedes (Namen) in vorschriftmässiger Weise ausgeführt. Das Thema der schriftlichen Arbeit war . . . . .

Die mündliche Prüfung wurde abgehalten (Datum).

Anwesend: { Mitglieder des Comité's . . . . .  
 Examinanden . . . . .

Nr.	Namen der Examinanden.	Censur der schriftlich. Arbeit.	Aufgaben und Fragen bei der mündlichen Prüfung.	Censur der mündlichen Prüfung.	Combinations-Nummer.	Besondere Bemerkungen.

## Die gesetzlichen Grundlagen der Maturitäts-Prüfung in den Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks.

Das Reglement für die Maturitäts-Prüfung im Dorpatschen Lehrbezirk vom -26. März 1862 ist erlassen auf Grundlage des mittelst Circulärs des Dirigirenden des Ministeriums der Volks-Aufklärung vom 31. Mai 1861 Nr. 3336 Allerhöchsten Befehls, demgemäss:

„die Aufnahme-Prüfungen derjenigen, welche in die Universität einzutreten wünschen, bei den Gymnasien zusammen mit den Schülern der obersten Classe und in Gegenwart, wo es sich als möglich erweisen wird, von Delegirten der Universität, zu deren Bezirk das Gymnasium gehört, abzuhalten sind.“

Eine weitere Grundlage für die Maturitäts-Prüfung ist in dem Allerhöchst bestätigten Statut der Universität Dorpat am 9. Januar 1865 geboten, durch die folgenden Artikel:

**Art. 56.** *In die Universität Dorpat können als Studirende eintreten Alle, welche das 17. Lebensjahr vollendet und Maturitäts-Zeugnisse von den zur Ertheilung derselben berechtigten Anstalten vorgewiesen haben. Das Conseil ist jedoch befugt, nach einem von ihm entworfenen und von dem Curator bestätigten Reglement, den zum Eintritt in die Universität sich Meldenden einer besonderen Prüfung zu unterwerfen, um sich zu vergewissern, ob derselbe die zu seinem Studium erforderlichen Vorkenntnisse besitzt.*

Da bei der Fassung des Art. 56 von einer besonderen Beziehung auf die Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks ausdrücklich Abstand genommen worden ist, so sind die Maturitäts-Zeugnisse der zu ihrer Ertheilung berechtigten Anstalten des Reichs, ihrer gesetzlichen Bedeutung nach, einander gleichgestellt worden. Unbedingt berechtigt sind nur die classischen Gymnasien, zufolge Art. 122 des Allerhöchst bestätigten Statuts für die Gymnasien und Progymnasien vom 19. November 1864.

**Art. 57.** *Zöglinge solcher Lehranstalten, deren Cursus Seitens des Ministeriums der Volks-Aufklärung dem Gymnasialcursus gleichbedeutend erachtet worden ist, haben,*

wenn sie mit einem Zeugnisse über die erfolgreiche Beendigung des Cursus entlassen worden sind, gleichfalls die Berechtigung, in Grundlage des vorhergehenden §, in die Zahl der Studirenden der Universität zu treten; jedoch müssen diejenigen von ihnen, welche in einem zum Gymnasialcursus gehörenden Gegenstande keinen Unterricht erhalten haben, zuvor in diesem Gegenstande eine Prüfung in einem Gymnasium bestehen.

Nach diesem mit dem Art. 86 des Allgemeinen Statuts der Kaiserlichen Russischen Universitäten gleichlautenden Artikel ist das Recht, Maturitäts-Zeugnisse zu ertheilen, im Dorpatschen Lehrbezirk, ausserdem bewahrt worden:

- 1) der Ehstländischen Ritter- und Domschule in Reval, doch nur für die eigenen Zöglinge und insofern diese in allen zum Cursus der classischen Gymnasien gehörenden Gegenständen Unterricht erhalten haben, auf Grundlage des ministeriellen Rescripts vom 19. August 1831 Nr. 6424, §. 51.
- 2) dem städtischen Real-Gymnasium in Riga, dessen Maturitäts-Zeugnisse aber nur den Eintritt in die physiko-mathematische Facultät der Universität Dorpat ermöglichen, auf Grundlage des Allerhöchsten Befehls vom 19. December 1859.

Gleichwie die Maturitäts-Zeugnisse der Lehranstalten des Dorpatschen Lehrbezirks im ganzen Reiche Geltung haben, so gewähren also auch die aus anderen Lehrbezirken im Dorpatschen die entsprechenden Rechte. Einer so allgemeinen Geltung der Maturitäts-Zeugnisse entsprechen natürlich auch Forderungen allgemeiner Natur und es besteht die Voraussetzung, dass die allgemeinen Vorschriften über Maturitäts-Zeugnisse und Prüfungsreglements, die in dem Allerhöchst bestätigten Statut der Gymnasien und Progymnasien vom 19. November 1864 sich finden, auch im Dorpatschen Lehrbezirk werden beachtet werden, wengleich dieses Statut selbst hier keine legale Geltung erhalten hat. Die dabei in Betracht kommenden Paragraphen lauten in der Uebersetzung:

§ 39. *Folgende Gegenstände bilden den Lehrkursus der classischen Gymnasien: 1) Religion 2) Russische*

## 14 Instruction über die Maturitäts-Prüfung für

*Sprache nebst Kirchenslavisch und Literatur, 3) und 4) Lateinische und Griechische Sprache, 5) Mathematik, 6) und 7) Physik und Weltkunde, 8) Geschichte, 9) Geographie, 10) Naturgeschichte (kurze, anschauliche Erklärung der drei Naturreiche) 11) und 12) Deutsche und Französische Sprache und 13) Kalligraphie, Zeichnen und Linearzeichnen.*

§ 48. Die Regeln für die Prüfung der Zöglinge beim Abschluss ihres Lehrcursus werden in einer besonderen Instruction ertheilt, die von dem Curatorischen Conseil auf Grundlage der Meinungen der pädagogischen Conseils sämtlicher Gymnasien und Progymnasien des Lehrbezirks zusammengestellt und vom Curator des Lehrbezirks bestätigt wird.

§ 65. Die Zöglinge, die den vollen Lehrcursus des Gymnasiums oder Progymnasiums mit Erfolg vollendet haben, erhalten darüber ein Zeugnis mit der Unterschrift der Glieder des pädagogischen Conseils und unter Beidrückung des Siegels der Lehranstalt.

§ 66. Personen, die nicht in Gymnasien und Progymnasien unterrichtet worden sind, haben das Recht, sich einer Prüfung in den zum vollen Cursus dieser Anstalten gehörigen Unterrichtsgegenständen zu unterziehen, in derselben Weise und gleichzeitig mit den Zöglingen der Anstalten, in dem für die Prüfung festgesetzten Termin. Diejenigen, die die Prüfung dem vollen Cursus entsprechend bestanden haben, erhalten Zeugnisse, die ihnen dieselben Rechte gewähren, welche den Zöglingen der Gymnasien und Progymnasien nach Vollendung des Cursus zustehen.

§ 72. Der Beurtheilung und schliesslichen Entscheidung des pädagogischen Conseils unterliegen die folgenden Angelegenheiten: . . . .

3. Die Ertheilung von Attestaten an Zöglinge, die den vollständigen Cursus mit Erfolg beendet haben und von Zeugnissen an Externe, die eine dem vollständigen Lehrcursus entsprechende Prüfung bestanden haben.

§ 122. Zöglinge, die ihren Unterrichtscursus in einem classischen Gymnasium vollendet haben oder die ein Zeugnis über ihre, dem vollständigen Cursus dieser Gymnasien entsprechenden Kenntnisse besitzen, können als Studirende in die Universitäten eintreten. Zeugnisse aber über die Vollendung des vollständigen Cursus der

*Realgymnasien oder über die diesem Cursus entsprechenden Kenntnisse werden beim Eintritt in die höheren Special-Lehranstalten auf Grundlage ihrer Statuten in Betracht gezogen.*

Dazu ist aus den Tabellen über die wöchentlichen Lehrstunden der classischen Gymnasien Seite 26 und 27 des citirten Statuts zu entnehmen, dass in dem vollständigen Cursus der obersten Classe dieser Anstalten Geographie, Naturgeschichte, Kalligraphie und Zeichnen nicht als besondere Unterrichtsgegenstände auftreten, die also bei Jedem, der die Schlussprüfung befriedigend brstanden hat, als auf den unteren Lehrstufen genügend erlernt, vorauszusetzen sind. Diese Gegenstände kommen daher bei der Schlussprüfung nicht als selbständige Fächer vor.

Aus eben diesen Tabellen der Lehrstunden ist zu ersehen, dass, wo die Griechische Sprache vom Lehrbetriebe ausgeschlossen ist, die Französische Sprache obligatorisch ist.

---

## **Der Stoff und Umfang des der Maturitäts-Prüfung in den Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks vorhergehenden Unterrichts in der Primaclasse der Gymnasien.**

Wegen der engen Beziehung zwischen dem Maturitäts-Examen und den durch den Lehrplan für den Abschluss des Gymnasial-Cursus gezogenen Grenzen, ist denjenigen, die sich zu der Maturitäts-Prüfung vorbereiten, der gegenwärtig geltende Lehrplan für die Prima unserer classischen Gymnasien der Beachtung zu empfehlen. Er lautet im Wesentlichen:

### **1) Religion.**

Orthod. Conf. Wiederholung des 2. und 3. Theiles des Katechismus. Lesen besonders wichtiger Stellen der heil. Schrift, bei kurzer Erklärung. Abschluss des Ueberblicks über die Kirchengeschichte. Ausführlich die Geschichte der vaterländischen Kirche.

## 16 Instruction über die Maturitäts-Prüfung für

Ev. luther. Conf. Tiefere Begründung der christlichen Lehre. Hinweisung auf die confessionellen Unterscheidungslehren bei der Erklärung der Augsburgischen Confession. Lesen des Neuen Testaments in der Ursprache. Ueberblick über die Kirchengeschichte.

Anmerkung. Die Gymnasien entbehren einer etatmässigen Vertretung der übrigen Bekenntnisse. Provisorisch wird am Gymnasium zu Mitau der Religions-Unterricht Römisch-Katholischer Confession ertheilt.

### 2) Russische Sprache.

Erklärung russischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts. Ueberblick über die russische Literatur. Mündlicher Vortrag über das Gelesene. Uebersetzen aus dem Deutschen in's Russische. Schriftliche Exercitien und Extemporalien. Geschichte Russlands.

### 3) Lateinische Sprache.

Cicero, Tacitus, Quintilian L. X., Horatius. Von den prosaischen Schriften werden gleichzeitig zwei gelesen und zwar die eine statarisch und die andere cursorisch. Uebung im Lateinsprechen über vorher angegebene Abschnitte aus der alten Geschichte. Extemporalien. Häusliche schriftliche Ausarbeitungen.

### 4) Griechische Sprache.

Thucydides, Plato, Demosthenes, Isocrates, Sophocles, Euripides, Homer Schwierigere Capitel der Syntax. Schriftliche Exercitien.

### 5) Mathematik nebst Physik.

Repetitionen aus allen Zweigen der elementaren Mathematik Mathematische Geographie. Die wichtigsten Sätze der sphärischen Trigonometrie. Analytische Geometrie. Die wichtigsten Lehren aus der Physik.

### 6) Deutsche Sprache.

Geschichte der deutschen Literatur, mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit. Uebungen im freien Vortrage. Aufsätze.

### 7) Geschichte.

Zusammenhängende Darstellung des Gesamtgebiets der Geschichte, mit besonderer Hervorhebung

des Zusammenhanges der welthistorischen Erscheinungen, sowie der grossen, Epoche machenden Zeitpunkte. Repetition der ganzen Geschichte.

Anmerkung. Der Cursus der Geographie, der in Septima beginnt, wird in Tertia abgeschlossen.

### 8) Französische Sprache.

Lectüre prosaischer und poetischer Werke. Mündlicher Vortrag über das Gelesene und über selbstgewählte Themata. Schriftliche Aufsätze in der Classe, besonders in Briefform. Abschluss der Syntax, mit mündlichen und schriftlichen Uebungen.

---

## An die Lehrer-Conferenz des Gymnasiums zu . . . . .

In Folge der Berichte über die im Juni dieses Jahres an den Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks abgehaltenen Maturitäts-Prüfungen empfehle ich die nachstehenden Erläuterungen und Bemerkungen zu unserer gegenwärtigen Prüfungs-Ordnung der Berücksichtigung und der Nachachtung.

### I. Bemerkungen über die Bedeutung der Censur Nummern.

Die Maturitäts-Prüfung soll entscheiden, ob der Geprüfte zur Universität zugelassen werden kann oder nicht. Es handelt sich nicht um ein Verhältniss, bei dem ein Mehr oder Weniger statt haben kann, nicht um eine nach Quantitäten oder Graden messbare Grösse; sondern um eine Frage, die durch ja oder nein zu entscheiden ist. Diese Entscheidung bildet sich, nach § 23 d. Instr., aus einer Reihe von Entscheidungen in einzelnen Fächern, die es alle mit derselben Frage, nur in beschränkterem Umfange, zu thun haben. Die allgemeine Bedeutung der Censur-Nummern liegt daher in dem Ja oder Nein hinsichtlich der Zulassung zu Universitätsstudien.

## 18 Instruction über die Maturitäts-Prüfung für

Mehr spezieller Natur ist der Unterschied zwischen der Censur-Nummer I und II. \*). Der Geprüfte gelangt mit der II gerade eben so in die Universität, wie mit der I. Die I macht nur auf seine ausgezeichnete Befähigung für Universitätsstudien in dem Examinations-Fach aufmerksam, wie z. B. in Fällen, wo er für wohl vorbereitet zu einem Special-Studium des Fachs auf der Universität erklärt werden soll. Bei Einhaltung dieses Gesichtspuncts wird die I nur selten ertheilt werden können.

Die II ist dagegen allen denjenigen zuzuerkennen, gegen deren Eintritt in die Universität das Special-Prüfungs-Comité nichts einzuwenden hat.

Die III bedeutet, dass der Geprüfte, falls er in anderen Fächern keine grössere Leistungs-Fähigkeit an den Tag legt, als in dem, für welches die Censur ihm ertheilt wird, zu Universitäts-Studien nicht zugelassen werden kann. Dem Urtheil anderer Special-Prüfungs-Commissionen ist damit nicht vorgegriffen, eben so wenig wie dem Ergebniss aus der Combination sämmtlicher Prüfungs-Fächer. Aber innerhalb der eigentlichen Competenz der einen Special-Prüfungs-Commission, ist dem Examinanden die Befähigung zu Universitätsstudien damit entschieden abgesprochen, und diese Bedeutung der III scheint in einigen Fällen nicht genügend erfasst worden zu sein.

Wird selbst die Censur III verweigert, so wird damit ausgesprochen, dass bei der Prüfung in einem Fach ein solcher Mangel an Bildung sich gezeigt hat, dass der Eintritt in die Unniversität dem Examinanden unbedingt versagt werden muss. Vorzügliche Kenntnisse in anderen Fächern werden dann nicht mehr für möglich erachtet. Die Prüfung ist eine vergebliche gewesen und ihre Fortsetzung verliert alle Bedeutung. Zu einem solchen, über das Special-Fach der Commission hinaus greifenden Urtheil kann sich nur in seltenen Fällen Veranlassung finden, und ich empfehle den Directoren der Gymnasien, über die Einhaltung der richtigen Grenzen bei einer Verweigerung dieser Art insbesondere zu wachen.

---

\*) Diese und die folgenden Bemerkungen betreffen nicht die durch die §§ 21 und 22 der Instruction anders geordneten Censuren in der Religion und in der Russischen Sprache.

Die Bedeutung der Censur-Nummern ist also, kurz gesagt, die folgende:

- I: In dem bezüglichen Fach zu Universitäts-Studien empfohlen.
- II: Zu Universitätsstudien zulässig.
- III: In dem bezüglichen Fach zu Universitäts-Studien nicht vorbereitet.

Der Censur nicht gewürdigt, — unbedingt unzulässig zu Universitäts-Studien.

Eine IV. giebt es nicht, und ist der Gebrauch dieser Censur reglementswidrig.

Nach den schriftlichen Leistungen allein die eine, und wieder ausschliesslich nach der mündlichen Prüfung eine andere Censur in dem obigen Sinne zu ertheilen, ist misslich, da eigentlich die Berücksichtigung der gesammten, in dem Prüfungs-Fach von dem Examinanden dargelegten Befähigung bei jeder Censur erforderlich ist. Geeigneter wäre es, für die einzelnen Leistungen eine Werthschätzung und Characteristik in Worten, statt der Nummern in die Protocolle einzutragen. Doch in denjenigen Fächern, wo die schriftliche und mündliche Prüfung ganz unabhängig von einander abgehalten werden, verhindert die ausdrückliche Vorschrift des § 30 der Instruction ein solches Verfahren.

Dagegen in der Geschichte und Geographie, wo eine bloss mündliche Prüfung stattfindet, ebenso wie in der deutschen Sprache und in der Mathematik, wo die mündlichen Erörterungen nur zur Bestätigung und Ergänzung des auf die schriftlichen Arbeiten gegründeten Urtheils dienen, kann eine Censur-Nummer erst nach Beendigung der Fach-Prüfung zur Sprache kommen. Das vorläufige Urtheil, das der Fach-Lehrer auf die Bearbeitung der einzelnen schriftlichen Aufgaben zu bemerken hat, soll daher keineswegs eine blosser Nummer sein, die unter dem Schein einer der Censur-Nummer ähnlichen Bedeutung ihre Inhaltslosigkeit verbirgt, und zu unberechtigten Combinationen Veranlassung bietet. In diesen Fällen bedarf es vielmehr eines Urtheils über die bei der Bearbeitung der Aufgabe von dem Examinanden dargelegte Einsicht, Kenntniss, Fertigkeit u. s. w., in kurzen, deutlichen Worten, mit Bezug auf die durch die Instruction geforderte Leistungsfähigkeit.

## II. Bemerkungen über die den Examinanden vorzulegenden Aufgaben und Stücke aus verschiedenen Schriftstellern.

Wenn bei der Berathung über diesen Gegenstand, sobald ein Delegirter zugegen, seine Meinung vorzugsweise berücksichtigt worden, und nicht selten die Auswahl der passenden Themata und Aufgaben von ihm ausgegangen ist, so verdient ein solches Verfahren auch für die Zukunft empfohlen zu werden, nicht nur weil die Prüfung dem Delegirten eine möglichst deutliche Vorstellung von der Leistungsfähigkeit des Examinanden gewähren soll, sondern auch weil die Ergebnisse in den verschiedenen von ihm besuchten Gymnasien möglichst vergleichbar sein müssen, und die Absicht, die Prüfung für die Internen ganz eben so wie für die Externen zu gestalten, auf diesem Wege mehr zum Ausdruck gelangt.

Bei den Prüfungen in der Russischen Sprache hat es sich als zweckmässig erwiesen, namentlich für die schwächeren Schüler, die Fähigkeit, ins Russische zu übersetzen, nicht nur schriftlich zu bepröfen, sondern auch zu mündlicher Uebersetzung ein leichtes Lesestück vorzulegen.

Bei der Prüfung in der Lateinischen und Griechischen Sprache sollen die nach § 27 der Instruction von den Externen anzugebenden Stücke schwierigerer griechischer und lateinischer Schriftsteller, aus grösseren Abschnitten bestehen, und wenigstens zwei Schriftstellern in jeder Sprache, von denen der eine ein Prosaiker, der andere ein Dichter ist, entnommen sein. Den Internen gegenüber ist dem Examinator zu empfehlen, dass er mit der Auswahl der vorzulegenden Stellen sich nicht in zu engen Grenzen bewegt, z. B. nicht für alle Examinanden die zu übersetzenden Stellen aus ein und demselben Buche des gewählten Werkes entnimmt. In den mündlichen Erörterungen ist das Gebiet der theoretisirenden Grammatik zu vermeiden. Für die schriftlichen Uebersetzungen ins Griechische ist der Gleichmässigkeit wegen zu empfehlen, dass der Gebrauch eines Deutsch - Griechischen und Griechisch-Deutschen Lexicons den Examinanden verstatet wird.

Hinsichtlich der mathematischen Aufgaben ist zu beachten, dass sie einerseits den Examinanden nicht so bekannt sein sollen, um zu einer Art Gedächtnissprobe zu werden, andererseits aber weder so leicht sein dürfen, dass sie gar keine Mühe machen, noch so schwer, dass sie ganz unbearbeitet bleiben. Empfohlen wird bei der algebraischen Aufgabe das Augenmerk auf die Reductionen von Ausdrücken zu richten, da diese meist deutlicher als das blosse Resultat die Leistungsfähigkeit des Rechners beurtheilen lassen. Die mündlichen Erörterungen sind nach § 15 der Instruction keineswegs auf die Aufgaben beschränkt, wie es hie und da verstanden worden ist, da sie den Zusammenhang der Lehren in beliebigem Umfange zum Gegenstande haben können.

Auf die Beurtheilung der mathematischen Prüfung und auf ihre Censur kann der Prüfung in der Physik kein Einfluss eingeräumt werden. Sie nimmt in unseren Maturitätszeugnissen eine Stelle ein, damit die Zeugnisse in Vergleich zu denen anderer Lehrbezirke nicht unvollständig bleiben. So lange die Physik keine bestimmter begrenzte Disciplin in unserem Gymnasial-Unterricht bildet, und dem Examinanden die Bezeichnung des physikalischen Vorganges, der bei der Prüfung erörtert wird, mehr oder weniger überlassen werden muss, kann sie keine andere Stellung in den Zeugnissen einnehmen, und nur eine beiläufige Erwähnung, neben der Mathematik, finden.

Bei der Prüfung in der Deutschen Sprache muss man die allgemeine Aufgabe der Maturitäts-Prüfung vor Augen haben. Um Universitätsstudien in Dorpat mit Erfolg betreiben zu können, muss der Examinand wissenschaftlichen Vorträgen in Deutscher Sprache folgen und zugleich, zu ihrer Recapitulation, verständliche Noten darüber aufzeichnen können, endlich im Stande sein, an schriftlichen Arbeiten sich zu betheiligen. Kann er diesen Forderungen genügen, so wäre es nicht gerechtfertigt, ihm den Zugang zur Universität wegen der Deutschen Sprache zu verschliessen, zumal die Universität selbst ergänzend in diesen Beziehungen nachwirkt, — weshalb auch Personen, die ihre Schulstudien in einer anderen Unterrichts-Sprache durchgemacht haben, nach der Instruction einer die Forderungen ermässigenden

Beurtheilung empfohlen sind. Es ist auf die Thatsache ausserdem hinzuweisen, dass der Styl, selbst bei ausgezeichneten Schriftstellern, meist erst in viel reiferen Jahren sich ausbildet, als diejenigen, in denen die Abiturienten, gewöhnlich auch die Studirenden stehen. Zieht man noch die während der Prüfung obwaltenden Umstände in Erwägung, so wird man in einem schriftlichen Extemporale nicht ein Auffinden von Gedanken, geschmackvolle Anordnung, Witzproben u. s. w. von einem jungen Manne beanspruchen. Themata, von denen vorausgesetzt werden kann, dass die zugehörigen Gedanken und der Stoff den Examinanden bereits vollständig bekannt sind, werden besonders passend sein, und es kann nur gebilligt werden, wenn der Examinator in gewissen Fällen selbst eine kurze Disposition dazu dictirt. In diesem Sinne betont der § 16, dass es bei der Bearbeitung des Themas nicht auf sachliches Wissen, sondern auf die Reproduction der Gedanken in richtiger Folge und Form abgesehen ist.

Wenn bei der Prüfung in der Geschichte durch Fragen, die nur kurzer Beantwortung bedürfen, ermittelt werden soll, ob der Examinand auf den Hauptgebieten dieses Fachs sich zurecht zu finden weiss, eine sehr ins Einzelne gehende Sach- und Zahlenkenntniss aber ausdrücklich nicht gefordert werden soll, so handelt es sich eben nur darum, ob eine allgemeine Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Cultur-Völker vorhanden ist. Da aber nach § 17 der Instruction ausserdem ein geschichtliches Ereigniss von hervorragender Bedeutung ausführlicher erörtert werden soll, bei dem Einzelheiten unvermeidlich zur Sprache kommen, so wird einigermaßen zu berücksichtigen sein, welchen Hauptereignissen der Examinand seine Aufmerksamkeit besonders zugewandt zu haben erklärt.

### III. Bemerkungen über die äusserlichen Veranstaltungen bei den Prüfungen.

Die Arbeiten einzelner Examinanden haben deutliche Spuren getragen von dem Einfluss, den Kameraden darauf ausgeübt haben. Gewöhnlich ist es indess gelungen, einen solchen Einfluss ganz auszuschliessen. Aufgefallen ist es aber, wie sehr die schriftlichen Ar-

beiten meist gegen die bei der mündlichen Prüfung dargelegten Kenntnisse zurückstanden, so dass sich Veranlassung zu der Voraussetzung findet, in dem Schulbetriebe selbst habe häufig eine gewisse Gewöhnung an fremde Beihülfe bei den schriftlichen Uebungen sich ausgebildet. Bei solcher Gewöhnung ist eine sorgsame Separation und beständige Ueberwachung der Examinanden um so nothwendiger. Der Director hat Sorge zu tragen, dass die Examinanden an gesonderten Tischen und Sitzen arbeiten, und zwar in einem und demselben Local, damit die Special-Prüfungs-Commissionen in wirksamer Weise die Ueberwachung ausüben können. Aus demselben Grunde muss auch die Wahl der Aufgaben in solcher Weise erfolgen, dass die Schüler davon nichts erfahren und sich nicht speciell darauf vorbereiten können.

Bei der mündlichen Prüfung wird nochmals empfohlen, sie nicht nur der Form, sondern auch dem Wesen nach vor einem Collegium von wenigstens drei Personen zu halten.

Dem Delegirten muss es gestattet sein, falls es wegen seiner Reisen nothwendig ist, abweichend von der im § 28 enthaltenen Regel, die schriftliche und mündliche Prüfung in ein und derselben Woche, ohne Aufenthalt vorzunehmen.

Es hat sich gezeigt, dass die Prüfung in befriedigender Weise und ordnungsmässig nicht abgehalten werden kann, sobald mehr als 25 Schüler in einem Termin an ein und demselben Gymnasium zu examinieren sind. Um der Ueberschreitung dieser Anzahl für die Zukunft vorzubeugen, verordne ich, dass wenn bereits 25 Examinanden zu einem Termin in einem Gymnasium angemeldet sind, die später sich Meldenden an das nächst belegene Gymnasium gewiesen werden müssen.

Schliesslich ist noch ausdrücklich zu bemerken, dass mit dem Obigen keineswegs Ergänzungen und Abänderungen der bestehenden Prüfungs-Ordnung beabsichtigt sind. Nur die pünktliche und richtige Anwendung derselben sollte, wo es nöthig geschienen hat, durch einige Auseinandersetzungen gefördert werden.

Dorpat, am 10. October 1867.

Curator des Dörptschen Lehrbezirks Graf Keyserling.

Bestätigt den 26. October 1866.

Minister der inneren Angelegenheiten

Staats-Secretair Walujew.

2.

## Statut der Revalschen Unterstützungscasse für Lehrerinnen.

§ 1. Die Revalsche Unterstützungscasse für Lehrerinnen wird zu dem Zwecke gegründet, um lebenslängliche Unterstützungen in der Gestalt von Pensionen solchen Lehrerinnen zu verschaffen, die Alters wegen oder in Folge von Krankheiten der Möglichkeit beraubt sind, ihre Lehrthätigkeit fortzusetzen.

§ 2. Das Capital der Casse wird gebildet:

- a) aus dem einmaligen Eintrittsgelde (§§ 4 und 6);
- b) aus den jährlichen Beiträgen der Theilnehmerinnen (§§ 5 und 6);
- c) aus dem Ueberschuss, der sich bei Verabfolgung der Pensionen an die Pensionärinnen herausstellt (Anmerk. 2 zu § 18), und
- d) aus freiwilligen Spenden zum Besten der Casse.

§ 3. Zur Theilnahme an der Unterstützungscasse wird jede Lehrerin, ohne Rücksicht auf Alter oder Wohnort, zugelassen, die ein Zeugniß der Schulobrigkeit vorweisen kann, dass sie das Recht hat in den Wissenschaften zu unterrichten.

Anmerkung. Auswärtige Theilnehmerinnen müssen in Reval einen Bevollmächtigten haben, welcher an ihrer Stelle die erforderlichen Beiträge einzahlt, die Pensionen entgegennimmt und der Direction die von seiner Vollmachtgeberin angeregten Fragen zur Beachtung vorlegt.

§ 4. Bei der Eröffnung der Casse zahlt jede der Stifterinnen ein für allemal und ohne Wiedererstattung 5 Rbl. Die später eintretenden Theilnehmerinnen zahlen ein Eintrittsgeld von 10 Rbl.

§ 5. Ausser dem Eintrittsgelde ist jede Theilnehmerin verpflichtet, alljährlich 5 Rbl. einzuzahlen.

§ 6. Es ist gestattet, die jährlichen Beiträge auch in höheren Verhältnissen, oder sogenannte mehrfache Beiträge, im Betrage von 10, 15, 20 und 25 Rbl. einzuzahlen, wobei jedoch auch das Eintrittsgeld in gleichem Verhältniss zu erhöhen ist.

§ 7. Das Recht auf die volle Pension erwirbt jede Theilnehmerin nach 20 jährlichen Beiträgen, auf die halbe Pension aber nach 15 jährlichen Beiträgen.

§ 8. Diejenigen unter den Stifterinnen, die bei Eröffnung der Casse schon 30 Jahr alt waren, geniessen die Pension fünf Jahre früher, als die übrigen Theilnehmerinnen, d. h. die volle — nach 15, und die halbe — nach 10 jährlichen Beiträgen.

§ 9. Im Fall eine Theilnehmerin wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit, die während der Mitgliedschaft derselben an dieser Casse eingetreten sind, unfähig wird, ihre Lehrthätigkeit fortzusetzen, kann die Verabfolgung der Pension auch früher beginnen, als in den §§ 7 und 8 angegeben ist. Doch hat wegen der Bestimmung einer Pension für solche Theilnehmerinnen die Direction nach vorhergegangener Beprüfung, gestützt auf ein ärztliches Zeugniß, in jedem einzelnen Falle die Bewilligung der Plenarversammlung einzuholen.

§ 10. Die Unterbrechung der Einzahlungen während eines oder sogar mehrerer Jahre zieht nicht den Verlust des Rechtes auf die Pension nach sich. Allein die Jahre, in deren Verlauf die Einzahlungen unterblieben, werden von der zum Empfang der Pension erforderlichen Frist abgezogen.

§ 11. Jeder Theilnehmerin, welche bei der Casse nicht mehr zu verbleiben wünscht, wird die Hälfte der von ihr in die Casse geleisteten jährlichen Beiträge ohne Zinsenvergütung zurückgezahlt; die andere Hälfte dieser Beiträge nebst dem Eintrittsgelde wird in keinem Falle zurückerstattet.

§ 12. Wenn eine ausgetretene Theilnehmerin aufs Neue an der Casse sich zu betheiligen wünscht, so wird sie mit dem Rechte einer neuen Theilnehmerin zugelassen, mit der Verpflichtung, das Eintrittsgeld zu erlegen und ohne dass ihr die früheren Jahre ihrer Theilnahme an der Casse in Abzug gebracht werden.

§ 13. Eine Theilnehmerin, die heirathet, kann die Einzahlung der jährlichen Beiträge fortsetzen, die Pension jedoch bezieht sie auf allgemeiner Grundlage nur als Wittve oder wenn die Ehe getrennt wird.

§ 14. Jede Theilnehmerin kann zu jeder Zeit der Direction der Casse Jemanden namhaft machen, dem, im Falle sie vor Ablauf der zu einer Pension berechtigenden Jahre sterben sollte, die für den Austritt statutenmässige Hälfte ihrer Beiträge ausgehändigt werden soll. Diese Anzeige muss schriftlich gemacht und von einem Mitgliede der Direction beglaubigt sein; bei der Unterlassung einer solchen Angabe fallen alle geleisteten Beiträge der Casse zu.

§ 15. Eine Theilnehmerin, welche einige Zeit hindurch mehrfache Beiträge (§ 6) gezahlt hat, späterhin aber verhindert wird dieselben fortzusetzen, kann sie vermindern bis zu dem einfachen Beitrage von 5 Rbl. In einem solchen Falle wird sie in Betreff des früheren Beitrages als ausgetreten (§ 11) angesehen, und es wird ihr die Hälfte des mehrfachen Beitrages (nach Abzug des verminderten) ohne Zinsenvergütung zurückerstattet. Hiernach genießt sie nur die Rechte, welche mit dem verminderten Beitrage verbunden sind.

§ 16. Die Theilnehmerin mit einem einfachen Beitrage kann zu jeder Zeit auf einen höheren Beitrag eintreten, wobei sie verpflichtet ist, die Summe, welche für die ganze verflossene Zeit an dem mehrfachen Beitrage fehlt, nachzuzahlen und das Eintrittsgeld dem höheren Beitrag entsprechend zu ergänzen.

§ 17. Es ist erlaubt, die Beiträge für mehrere Jahre im Voraus zu zahlen, Nachzahlungen jedoch für versäumte Jahre sind nicht gestattet.

§ 18. Die Pensionen, welche den Theilnehmerinnen, die das Recht dazu erhalten haben, verabfolgt werden, haben kein bestimmtes Mass, da den Pensionen die jährlichen vom Capital der Casse, die nach Abzug der Verwaltungskosten unter die vorhandenen Pensionärinnen zu vertheilen sind, als Quelle dienen; hierbei erhalten die Pensionärin, welche das Recht auf die halbe Pension haben, nur die Hälfte der allgem. Quote, die Theilnehmerinnen aber mit einem mehrfachen Beitrag — die mehrfache Pension, im Verhältniss des von ihnen geleisteten Beitrages.

**Anmerkung 1.** Pensionen, welche ausnahmsweise, vor dem statutenmässigen Termin, wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit (§ 9) verabfolgt werden, haben einen bestimmten Umfang, welcher in jedem einzelnen Fall durch die Plenarversammlung der Theilnehmerinnen bestimmt wird und beständig für die ganze Zeit der Verfolgung sich gleich bleibt.

**Anmerkung 2.** Ein bei der Berechnung der Pensionsquoten sich etwa ergebender Ueberschuss über volle Rubel ist zum Besten der Casse zu streichen.

§ 19 In der ersten Zeit, wo das Capital noch nicht so viel Zinsen abwirft, als für die Pensionsquoten nöthig ist, kann nach dem Beschluss der allgemeinen Versammlung der Theilnehmerinnen auch ein Theil der Jahresbeiträge für das verflossene Jahr verausgabt werden, jedoch nicht über vier Fünftel der ganzen eingezahlten Summe. Hierbei beobachtet die allgemeine Versammlung die Regel, dass die Grösse der Pensionen nach Möglichkeit dem Umfang der vorjährigen gleich bleibe und nicht geringer werde.

§ 20. Zur Erleichterung der Geschäftsführung werden die Einzahlungen und Anmeldungen zum Beitritt neuer Theilnehmerinnen von der Direction im Laufe des Februar und Augustmonats entgegengenommen. Die nach den §§ 11 und 14 zurückzuerstattenden Einlagen werden am nächsten, von der Direction dazu bestimmten Termine ausgezahlt. Die Pensionen aber werden zwei Mal im Jahre verabfolgt: am 10. März und am 10. September postnumerando.

§ 21. Bei Erhebung der Pension für eine abwesende oder auswärtige Pensionärin durch den Bevollmächtigten derselben (Anmerk. zu § 3), muss von diesem letzteren eine schriftliche Bescheinigung vom Prediger oder der nächsten Schulbehörde oder der Ortspolizei darüber, dass die Pensionärin noch am Leben sei, vorgewiesen werden.

§ 22. Die Cassengeschäfte besorgt die Direction, bestehend aus den Vorsteherinnen der höheren weiblichen Schulanstalten Revals und aus dreien Personen (männlichen oder weiblichen Geschlechts), die zum Lehrerstande gehören und durch die Plenarversammlung der Theilnehmerinnen gewählt werde. Falls die Zahl

der bezeichneten Schulen sich vermindern sollte, oder eine von den Schulvorsteherinnen aus irgendwelcher Ursache an der Direction der Casse nicht Antheil nehmen kann oder will, so können die übrigen Mitglieder der Direction die fehlende Anzahl der Mitglieder nach eigenem Gutdünken aus der Zahl der Lehrerinnen, welche sich beständig in Reval aufhalten, ergänzen.

§ 23. Die Geschäftsführung und Cassenverwaltung werden den männlichen Gliedern der Direction zur Pflicht gemacht: sie führen das Protocoll und die nothwendigen Cassabücher über die Einnahmen und Ausgaben, nehmen die Beiträge entgegen, verabfolgen die Zahlungen und setzen das baare Capital der Casse in zinstragende Papiere um. Die weiblichen Mitglieder betheiligen sich an den Berathungen der Direction und revidiren die Bücher, die Summen der Casse und den der Plenarversammlung vorzulegenden Jahresbericht über die Operationen der Casse.

§ 24. Alle Capitalien der Casse müssen in zinstragenden Credit- oder Staatspapieren angelegt sein u. in einem eigenen Geldkasten, unter Schloss und Siegel von wenigstens drei Gliedern der Direction, aufbewahrt werden.

§ 25. Die allgemeinen Versammlungen der Theilnehmerinnen sind gewöhnliche und ausserordentliche.

§ 26. Die gewöhnlichen Versammlungen finden ein Mal im Jahre, während der Weihnachtsferien, statt und bepröfen die jährlichen Rechenschaftsberichte über den Stand der Casse, wählen die Mitglieder der Direction, berathen die Anträge über eine Veränderung oder Ergänzung des vorliegenden Statuts, desgleichen auch die Klagen über die Glieder der Direction.

Anmerkung 1. Der von der Plenarversammlung bestätigte jährliche Rechenschaftsbericht wird in der örtlichen Gouvernements-Zeitung und in dem derzeitigen Organ des Ministeriums der inneren Angelegenheiten abgedruckt.

Anmerkung 2. Anträge über eine wesentliche Umänderung oder Ergänzung des Statuts erhalten eine bindende Kraft, um der Regierung zur Bestätigung vorgestellt zu werden, wenn sie im Laufe von 3 Jahren der allgemeinen Versammlung zur Berathung vorgelegt sind und jedesmal zu ihrer Annahme eine Stimmenmehrheit erfolgt ist.

§ 27. Die ausserordentlichen Versammlungen können zu jeder Zeit auf die Bestimmung der Direction hin, oder auf Verlangen von zwei Dritteln der Theilnehmerinnen zusammenberufen werden.

§ 28. Ueber den Tag, die Stunde und den Ort einer jeden Versammlung, nebst Angabe der Gegenstände, die der Berathung unterliegen sollen, muss rechtzeitig eine Anzeige beim Gouverneur gemacht werden.

§ 29. Die Beschlüsse der allgemeinen Versammlung werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Anmerkung. In den allgemeinen Versammlungen können auch die männlichen Glieder der Direction, jedoch ohne Stimmrecht, zugegen sein.

§ 30. Sollte die Casse einmal wegen geringer Anzahl der Theilnehmerinnen eingehen, so ist die Verwaltung ihrer Summen dem gegenwärtigen Statut gemäss bis zum Tode der letzten Pensionärin fortzusetzen. Alsdann wird die etwa noch vorhandene Summe der Revalschen Stadt-Verwaltung zur Einrichtung eines Asyles für altersschwache und gebrechliche Lehrerinnen oder einer sonstigen, den Umständen und Bedürfnissen mehr entsprechenden Wohlthätigkeitsanstalt übergeben. Falls aber die Thätigkeit der Casse aus irgend welchen anderen Ursachen aufhört, so wird aus den baaren Summen den Theilnehmerinnen, dem § 11 gemäss, die Hälfte der von ihnen eingezahlten Beiträge zurückerstattet, der Ueberschuss aber wird alsdann, nach der Entscheidung der Plenarversammlung der Theilnehmerinnen, zu irgend einem wohlthätigen Zwecke verwandt. Das Eingehen der Uuterstützungscasse wird in der örtlichen Gouvernements-Zeitung und in dem derzeitigen Organ des Ministeriums des Innern publicirt.

(Unterz.) Director A. Schumacher.

(Contras.) Abtheilungs-Chef H. N. Milaschewitsch.

Uebersetzt vom Translateur J. Pihlemann.

---

## 3.

## Verhaltensregeln für Hauslehrer und Hauslehrerinnen \*).

Die — — — Gouvernements - Schul - Direction bringt desmittelst zur Wissenschaft und Nachachtung für die Privaterzieher, Hauslehrer und Hauslehrerinnen, und zur Berücksichtigung für Diejenigen, welche solche Lehrer engagirt haben, dass nach den bestehenden Verordnungen zum Erweise der Wirklichkeit des Dienstes der Privaterzieher, Hauslehrer und Hauslehrerinnen, sei es für das Avancement oder für die Erlangung einer Unterstützung oder Pension, verlangt wird:

1. Auf der Rückseite des Diploms die Aufschrift

a) des Schuldirectors: „N N ist eingetreten in das Haus „des und des“ als Lehrer an „dem und dem Tage“ und

b) von dem örtlichen Kreisdeputirten (resp Adelsmarschall) die gleichlautende Bescheinigung; beide datirt von der Zeit des stattgehabten Eintritts oder um eine kurze Zeit später;

2. Ebendasselbst von denselben Autoritäten die Aufschriften: „ist ausgetreten an dem und dem Tage aus dem und dem Hause,“ datirt gleich nach dem Austritt.

Anmerkung. In dieser Weise muss bei dem jedesmaligen Wechsel der Stelle der Ein- und Austritt aus den verschiedenen Häusern, wo die Personen sich befunden haben, bescheinigt sein. Dieses Verfahren wird auf Grundlage des § 25 des Reglements vom 1. Juli 1834 unter „dem Vorzeigen“ des Diploms verstanden.

3. Die Einsendung eines Jahresberichts über die pädagogische Thätigkeit zum 1. December jedes Jahres nach einem in der Canzellei des Schuldirectors vorliegenden Formulier.

4. Correspondirend mit den Aufschriften sub. Nr. 1 und 2 müssen die von den Hausvätern auf der Rückseite des Rechenschaftsberichts alljährlich zu ertheilen-

\*) Erneuerter Abdruck aus dem Almanach von 1867.

den Attestate sein, [enthaltend, dass der betreffende Lehrer a dato des Eintritts bis zum Tage der Ausstellung des Attestats, oder bei fortgesetztem Dienst: a dato des letzten Attestats bis zum Tage des für das darauffolgende Jahr ausgestellten Attestats (u. s. w. bis zum Tage des Dienstaustritts) sich in dem Hause des Ausstellers als Lehrer befunden und wie derselbe „in Bezug auf Eifer und Erfolg und Lebenswandel“ seine Berufspflichten erfüllt hat

5. Die Glaubwürdigkeit vor dem Gesetze erlangen die im vorigen Punkte erwähnten Attestate nur dann, wenn sie mit „den Inhalt beglaubigenden“ Unterschriften des Kreisdeputirten (resp. Adelsmarschalls), von gleichzeitigem Datum oder um einige Zeit später, versehen sind.

6. Versäumungen, Abweichungen und Mängel in dem einen oder dem andern Punkte der obenerwähnten Requisite haben unabweichlich zur Folge, dass die stattgefundene Lehrthätigkeit zur Erlangung der Dienstrechte nicht in Betracht gezogen wird, indem es der Schuldirection nicht competirt, auf die Würdigung der Behinderung einzugehen.

---

#### Ukas Eines Dirigirenden Senats\*),

betreffend die Pensionen und einmaligen Unterstützungen an Privat-Erzieher und Hauslehrer.

„Durch die Verordnung vom 1. Juli 1834 wurde das Amt der Privat-Erzieher (домашніе наставники) und Hauslehrer creirt, wobei für dieselben, in bestimmten Fällen, eine lebenslängliche Unterstützung aus dem für diesen Zweck beim Departement der Volksaufklärung gebildeten Versorgungs-Kapital festgesetzt wurde. Nachdem Wir jetzt die im Ministerio der Volksaufklärung entworfene und im Reichsrathe beprüfte Verordnung über Pensionen und einmalige Unterstützungen an die Privat-Erzieher und Hauslehrer bestätigt haben, übersenden Wir dieselbe dem Dirigirenden Senat und befehlen, zur Ausführung dieser Verordnung die erforderliche Anordnung zu treffen.“

---

\*) Aus der livl. Gouvern.-Zeitung v. 1854. Zu Nr. 16.

## 4.

## Statistische Uebersicht.

der für das Jahr 1867 von den Gymnasien mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassenen Schüler (Abiturienten), so wie der Auswärtigen, welche bei den Gouvernements-Gymnasien die Prüfung für den Eintritt in die Universität bestanden.

Im December 1866 entlassen und geprüft.

	Gouv.-Gymnasium in				Dom-Schule in Reval.	Realgymnasium in Riga.	Gymnasium in			Im Ganzen
	Dorpat	Riga	Mitau	Reval			Arens- burg	Pernau	Libau	
Abiturienten . .	7	7	3	3	3	3	0	4	1	31
Auswärtige . . .	5	4	1	1	—	1	—	—	3	15

Im Juni 1867 entlassen und geprüft:

Abiturienten . .	5	13	8	7	10	4	1	0	2	50
Auswärtige . . .	5	5	1	3	—	—	—	—	1	15
Zusammen . .	22	29	13	14	13	8	1	4	7	111

## 5.

# Organisation des Lehrbezirks.

---

## A. Die Verwaltung des Lehrbezirks.

Curator des Dorpatschen Lehrbezirks: Graf Keyserling, wirkli. Staats-Rath. Hofmeister des Kaiserl. Hofes, Wlad. 4, Oestr. Leop., Joh. Ord., Kr. Med. 53—56, Stan. 1, Ann. 1. (24. Fbr. 41; Apr. 62).

Das Curatorische Conseil besteht unter dem Vorsitz des Curators aus dem Rector der Univ, dem Bezirks-Inspector, dem Dorpatschen Gouvernements-Schul-Director, und in Sachen des Lehrfachs ausserdem aus den Decanen der historisch-philologischen und der physico-mathemat. Facultät, den Professoren für die russische Sprache, für die Geschichte, für die Mathematik, für die Naturgeschichte, für die alten Sprachen und für die Pädagogik.

Bezirks-Inspector: Wirkli. St.-Rath Theodor Schilling, XX, Ann. 2, mit d. Kr. (18. Juli 34, 12. Juni 65).

Architect der Schulen der Lehrbezirks: Alexis Berg. C.-S., (8. April 65).

Cancellei des Curators: Canc.-Dir. Adolph Wilde, XX, C.-R., Ann. 2, (7. Oct. 36, 19. Febr. 37), zugleich Schriftführer des Curator. Conseils. — Tischvorsteh. Knebusch, H.-R. (1. December 66). — Tischvorst. Gehülfe Wilh Keller, T.-R. (4. Dec. 49, 11. Febr. 58). — Cancell.: Carl Weber (10. Febr. 65); — Saksand (1. Mai 65); — Michelson.

---

## B. Die Schulen des Lehrbezirks.

### I. Rigasches Gouv.-Schul-Directorat.

#### A. Oeffentliche Lehranstalten.

##### 1. Gymnasium.

Gouv.-Gymn in Riga. Zu der 1391 gegründeten Peters-Schule kam zur Zeit der Reformation die Dom-Schule, mit der 1631 ein Gymnasium vereinigt wurde; aber erst 1675 erhob sich die Schola Carolina, aus der sich nach mancherlei Veränderungen das Gouv.-Gymnasium gebildet hat; 1733 die neue Schule als Lyceum Imperatorium eingeweiht; 1804 Gouv.-Gymnasium; mit 5 Kl. seit 1821; mit 7 Kl. seit d. 6. Febr. 1861. — 327 Schüler. — 40 Rbl. Schulg. — Etat 14,525 Rbl., Besold. d. L. 12,263 Rbl.

Ehren-Curator: Staats.-R. und Ritter W. v. Groote, XX (16. Aug. 61).

Gouv.-Sch.-Dir. Cand. Alexander Krannhals, St.-R. XV. Stan. 2, mit d. Kr. (1 Mai 38, 30 Dec. 50; von neuem bestätigt 1863). — Inspector Arnold Schwartz, H.-R. Ann. 3 (11. Aug. 48, 1. Aug. 59). — Oberlehrer: Rel. Cand. Alex. Jentsch, Pastor diac. (20. Nov. 55); — Griech. Cand. Aug. Krannhals, C.-R. (1. Jan. 51, 1. Jul. 57), Bibliothekar; — Lat. Cand. Hugo Lieven (23. Sept. 61, 8. Aug. 63); — Deutsch Cand. Ferdinand Kolberg (21. Sept. 63; . . . 64); — Russ. Nicolai Lenstroem, H.-R. u. Ritter (17. Aug. 57. 10. Aug. 66); Math. Richard Meder H.-R. (20. Aug. 55, 1. Jul. 65); — Gesch. u. Geogr. Cand. Alfred Büttner T.-R. (21. März 62); — L. d. Rel. orth.-gr. Conf. Cand. Alex. Sokolow (1. Aug. 50); — Wiss. L.: der Inspector Arnold Schwartz; — Dr. Ernst Brutzer (1. Jan. 64); — Carl Herweg, H.-R. (24. April 41, 30. Jan. 61); — Lehrer d. russ. Sprache Friedr. Sorgewitz, H.-R. (23. Nov. 44, 28. Aug. 58); — Franz. Carl Fossard, H.-R. (14. Januar 53); — Z. u. Schr. Alex. Michelson, C.-S. (1. Juli 49); — Ges. Wilh. Bergner, G.-S. XX. (9. Sept. 36).

Schriftführer b. Dir. Carl Seemanu v. Jesersky, C.-A. (10. Oct. 41, 19. Dec. 50).

Schul-Arzt: Dr. Gustav Hollander, H.-R. (16. März 60).

## 2. Kreisschulen.

1. Die (zweite) Kreis- und Handels-Schule in Riga, hat 6 Klassen, von welchen die letzte eine Vorbereitungsklasse für die Kreisschule ist — 260 Schüler. — Etat 4089 Rbl. 42 Kop. — Schulgeld 20 Rbl. — Die in der 4., 5. und 6. Klasse unterrichtenden Lehrer werden aus dem in diesen Klassen einfließenden Schulgelde bezahlt.

Inspector und wiss. Lehrer Gustav Krebs, C.-A. Ann. 3. (26. März 45); — wiss. Lehrer Joh. Müller, G.-S. (15. Febr. 55); — Ludw. Bürger (2 Aug. 62); — Lehrer der russ. Sprache Peter Fufajew, T.-R. (13. Aug. 50, 3. Febr. 58); — Lehrer der Rel. orth.-griech. Conf. Alex. Belikow (21. April 61); — Stundenlehrer: Poorten; — Corthésy für Franz. — Oberl. Rieke für Engl. — Rosenberg, G.-S. für Zeichnen; — W. Bergner, G.-S. für Gesang; — Schulz für Schreiben.

NB. Englisch, Franz. und Zeichnen sind im Cursus.

2. Die (erste) russische Kreisschule in Riga (Catharinaeum), 1789 von d. Livländischen Collegium der Allgemeinen Fürsorge unter der Aufsicht des damaligen General-Gouverneurs Bekleschof gestiftet; — 2 Klassen und 2 Vorbereitungsklassen. — 135 Schüler. — Etat 1786 Rbl. — Schulgeld 20 Rbl., in den Vorbereitungsklassen 30 Rbl. Die in den Vorbereitungsklassen unterrichtenden Lehrer werden aus dem in dieser Klasse einfließenden Schulgelde bezahlt.

Inspector und wiss. Lehrer Roman Lunin, C.-A. XV. Ann. 3. (13. Nov. 38, 28. Aug. 45); — wiss. L. Iwan Sawinitich (9. Juni 61); — L. der deutschen Sprache Leopold Malm, T.-R. (17. Mai 58); — Rel. orth.-gr. Conf. Alexey Lekarew (17. Aug. 58); — Lehrer des Zeichnens Wassili Tokarew; — L. des Gesanges Nicolai Pranz; — L. der franz. Sprache Corthesy; — L. des Turnens Bernhard Strass. — L. in den Vorbereit.-Kl.: Alexander Lunin und Diehrick, H.-R. — Rel. luth. Conf. Malm. — Gesang, Turnen, Französisch sind ausser dem Cursus.

3. Kreisschule in Wenden: mit 2 officiellen Klassen und 3 parallelen Abtheilungen für den erweiterten Unterricht im Lat., Griech. und Französ. — 76 Schüler. — Schulgeld 12 Rbl. und für das Turnen 1 Rbl. — Etat 1499 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer Christian Boehm, C.-A. Ann. 3. (1. Febr. 54, 5. Juli 56); — wiss. Lehrer Theodor Kottkowitz (1. Juli 66); — Lehrer der russ. Sprache Nicolai Trempebach (1. Juli 1857); — für Gesang Martin Friedwald, G.-S.; — Lehrer der Rel. orth.-gr. Conf. Joh. Pospelow.

4. Kreisschule in Wolmar: wahrscheinlich als Kirchenschule von Oxenstierna gestiftet. Umgestaltet 1804. — 1820 mit 2 Klassen. — 60 Schüler. — Schulgeld 12 Rbl. — Etat 1490 Rbl. — Im Lat. und Griech. wird ausser dem Cursus Unterricht ertheilt; Turnunterricht gegen besondere Zahlung.

Inspector und wiss. Lehrer Cand. Joh. Ferd. Berg, C.-A. (23. Jan. 59, 29. Aug. 60); — wiss. Lehrer Carl Rehn G.-S. (13. Juli 61); — Lehrer der russ. Sprache vacat. — Rel. orth.-gr. Confession Pawel Konokotin (30 Jan. 67); — Ge.-angl. Organist Wold. Ulpe; — Turnen Peter Bermann.

5. Kreisschule in Walk; gegründet 1804, reorganisirt 1820, 1866 2 Klassen mit 2 parallelen Abtheilungen für den erweiterten Unterricht in den alten Sprachen — 62 Schüler. — Etat 1499 Rbl. — Schulgeld 12 Rbl. und für Turnen 1 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer Wilh. Grünh C.-A. (26. März 60, 1. Sept. 65); — stellv. wiss. Lehrer Carl Dabbert (7. Jan. 67); — Lehrer der russ. Sprache Demetrius Mewes C.-Reg. (14. Aug. 62, 15. Aug. 66); — Rel. orth.-gr. Conf. Wosdwichensky (29. Sept. 49, 4. Mai 66). — Gesangl. Organist Sihle.

6 Kreisschule in Lemsal: die bisher einklassige Kreisschule ist 1865 in eine dreiklassige, höhere Kreisschule umgewandelt. — Etat von der Krone 1016 Rbl.; was ausserdem nöthig ist, leistet die Stadt Lemsal. — 48 Schüler.

Inspector und wiss. Lehrer El. Wagenseil (1. Aug. 1865); — Lehrer der russ. Sprache Alex Klein, T.-R. (23. Jan. 57); — wiss. Lehrer C. Berg (26. Jan. 58, 3. Jan. 64); — Heinrich Heine (6. Juli 66).

### 3. Elementarschulen.

1. Riga: Krons-Elem.-Schule; — 2 Klassen. — L. Johann Fromm, G.-S. XX. (10. Aug. 33). — Martin Banken (4. August 67). — 120 Schüler.

2. Riga: Russ.-Elem.-Schule; Lehrer Jegor Ramm (5. Mai 62); — Nicolai Gritzkewitsch (16. Mai 58). — 91 Sch. und 68 Schn.

3. Wenden: Knaben-Elem.-Schule, städtische Anstalt. — 68 Schüler. — Schulgeld für Städter 2 Rbl. 50 Kop., für Auswärtige 9 Rbl. — Gehalt des Lehrers 260 Rbl. mit der Verpflichtung, in der Kreisschule und in der höheren Stadt-Töchterschule den Gesangunterricht zu ertheilen. — Lehrer Martin Friedwaldt, G.-S. XV. (16. Mai 38).

4. Wolmar: Stadt-Knaben-Elem.-Schule, besteht seit dem April 1822. — Etat von der Krone 85 Rbl. — 36 Schüler. — Das Schulgeld beträgt (mit Einschluss von 1 Rbl. für Holz, Tinte etc.) 7 Rbl. — Lehr. Joh. Schwarzbach (1. Aug. 55, 30. April 56).

5. Walk: Elementar-Knabensch., gegründet 1820, eröffnet 1822, seit 1864 aus 2 Klassen bestehend. — Etat von der Krone 85 Rbl. — Lehrergehalt von der Stadt 400 Rbl. — Schulg. für Kinder Walkscher Bürger 6 Rbl., für Kinder aus anderen Ständen 10 und 12 Rbl. — 67 Schüler. — Lehrer Fried. Peterson G.-S. (21. Aug. 50, 1. Aug. 57). — Heinrich Sarring gen. Baumzweig (1. Aug. 66).

6. Lemsal: Eduard Frisch (2. Aug. 54). — 43 Sch.

7. Schlock: Kohrsche (16. Jan. 67). — 17 Sch

### 4. Töchterschulen.

1. Wenden: Höhere Stadt-Töchterch., städtische Anstalt mit 2 Klassen. — 60 Schülerinnen. — Schulg. in der untern Klasse für Kinder aus der Stadt 2 Rbl. 50 Kop., für Auswärtige 8 Rbl.; — in der Oberklasse für Handwerker 6 Rbl., für Beamte und Literaten 12 Rbl., für Auswärtige 18 Rbl. — Lehrende: Inspectrice Fr. Mathilde Ehlers; — Christoph Ehlers; — Trempe-dach; — Friedwaldt.

2. Wolmar: Stadt-Töcherschule. Im Jahr 1856 wurden zwei städtische Schulen für Mädchen, eine höhere von 2 Klassen und eine Elementarschule bestätigt; 1858 wurden beide Schulen in eine zweiklassige Töcherschule zusammengezogen und am 23. März 1862 dieselbe zu einer dreiklassigen umgestaltet. — Schulg. 10, 14, 18 Rbl. Die Schülerinnen vom Lande haben in jeder Klasse 2 Rbl. jährlich mehr zu zahlen. — 61 Schülerinnen (7 Freischn.) — Turnunterricht gegen besondere Zahlung.

Inspectrice und Ln. Elisabeth Jacobson (28. Aug. 62); — Hilfslehrerin Emilie Erdmann (Aug. 61); — ausserdem unterrichten: Berg, Rehn, Sawrimowicz, Schwarzbach; — Gesang: Organist Ulpe; — Turnen: Peter Bermann.

3. Walk: Höhere Stadt-Töcherschule. 3 Klassen. Schulgeld 10, 15 und 20 Rbl. für Auswärtige; für Töchter städtischer Bürger in den unteren Klassen 6 Rbl., in der oberen Klasse 12 Rbl. — In der Elementarklasse für Bürgerkinder 6 Rbl., für andere 8 R. — 65 Schülerinnen.

Inspectrice und Lehrerin Frä. Louise Freymann (12. April 61). — Hilfslehrerin Frä. Adele Wechtersstein (3. Aug. 67). — Ausserdem ertheilen Unterricht: Insp. Grünh, Dabbert, Mewes, Peterson, Sibbe.

4. Lemsal: Elem.-Töcht.-Sch. — Frä. Marie Klein (Sept. 63); — 41 Schn.

## B. Privat-, Lehr- und Erziehungs-Anstalten.

### 1. Mit dem Cursus der Gymnasien.

#### a) für Knaben.

1. Birkenruhe (b. Wenden): von A. Hollander 1825 auf dem Gute Alt-Wrangelschhof bei Wolmar gegr. und 1826 nach Birkenruhe verlegt. — 91 Schüler. — Pens. und Schulg. 300 Rbl. — Schulg. 100 Rbl. — Vorsteher und Lehrer: Dr. Albert Hollander, Ann. 3, Wlad. 4. <sup>6</sup> Lehrer: Oberl. Löffler; — Lützelshwab; — Haubenstricker; — Kindler; — Stendel; — Schrei-

ner; — Koehler; — Hartter; — Stein; — v. d. Fecht; — Freytag; — Schmidt.

### b) für Mädchen.

2. Riga: Die Privat- Lehr- u. Pensionsanstalt z. Ausbildung von Lehrerinnen des Herrn C.-R. G. Eckers (23. Mai 1867). — 5 Klassen, eine jede mit 2 Abtheilungen. — 80 Schülerinnen, unter denen 5 Pensionäre. Schulgeld 40—80 Rbl. Pens. 250 Rbl. — Lehrer: Past. Werbatus, Priester Drexler, Oberl. Büttner, Kolberg, Lenström, Meder, Dubois, Pessler, Fossard, Corthesy, Kurtzenbaum, Renner, Ramsay, Juchnewicz, Diekert, Bergner, Lischnewitsch. — Lehrerinnen: Frä. Sparg, Frä. Müller, Frä. O. Eckers. — Klasesendamen: Frä. M. Eckers, Frä. Alexandrow, Frä. Patrü, Frä. Berner. — Ausser den gewöhnlichen Lehrgegenständen werden gelehrt: Culturgeschichte, Heimathskunde, Chemie der Küche, Didaktik, russische, französische und englische Literaturgeschichte, Naturzeichnen, Maschinen-Nähen, Hausgymnastik. Die Anstalt hat den Zweck, Lehrerinnen auszubilden und die den Bedürfnissen der Zeit entsprechende weibliche Bildung abzuschliessen.

## 2. Mit dem Cursus der Kreisschulen.

### a) Schule und Pension.

1. Riga: Vorst. und Lehrer Dr. Karl Bornhaupt (1828). — 3 Kl. — 14 Pens. und 50 Sch. — Pens. 200 Rbl. — Schulg. 80—100 Rbl. — Lehrer: Dr. Hartleb, Bläse, v. Lischewitsch, Burger, Schelling, Drexler, Mioduschewsky, Felix, Riecke, Pastor Tiling, Dr. Schmelzer, Werther, Spunde, Silgin.

2. Riga: Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt von Carl Schramm, eröffnet den 7. Jan. 1847. — 3 Kl. — 57 Schüler, 40 Pens. — Pens. 225 Rbl. — Schulgeld 44 Rbl. — Musik 30 Rbl. — Lehrer: Junker, Mecklenburg, Protopopow, Jebens, Cornuz, Priester Zwinew, Mioduczewski.

3. Riga: Vorsteher und Lehrer Rudolph Wallis (1858.) — 3 Klassen. — 5 Pens. — 86 Schüler. — Pens. 250 Rbl. — Schulg. 60—80 Rbl. — Lehrer: Helmsing: — Dr. Pessler; — Keuchel; — Thäder; —

Sire; — Kuhls, — Isenheim; — Spunde; — Buhrs; — Ramsay; — Löbmann; — Priester Belikow.

4. Riga: Vorsteher und Lehrer Heinr. Kaeverling H.-R., XX. Stan. 3. (1862) — 3 Klassen — 18 Schüler. — 1 Pens. — Schulgeld 60 bis 100 Rbl — Pens. 250 Rbl. — Lehrer: Pastor Werbatus; — Sorgewitz; — Nus.

b) Schule ohne Pension.

1. Riga: Navigationsschule des Rig. Börsen-Comité's, für Matrosen, welche bereits zur See gefahren, (1849); — 1 Klasse. — 14 Schüler. — Schulgeld 12 Rbl. — Lehrer: Höfft; — Fromm; — Remy.

2. Riga: Vorsteher und Lehrer Eduard Molien (1856) — 3 Klassen — 81 Schüler. — Schulgeld 80 bis 110 Rbl. — Lehrer: Pastor Zinck; — Dr. Deeters; — H. Schwarz; — G. Thomson; — J Juchnewicz; — A Isenheim; — A. Zuccani; — K. Hermann; — J. Buhr.

**3. Den Elementarschulen coordinirte Knabenschulen.**

a) Schule und Pension.

1. Riga: Vorsteher und Lehrer Paul Steding (1866). — 3 Klassen. — 10 Pens. — 40 Schüler. — Pens. 250 Rbl. — Schulgeld 50—70 Rbl. — Lehrer: Corthesy, Cornuz, Adamsohn, Spunde, Heine.

2. Rujen (Kreis Wolmar); Friedr. Wilhelm Wiedemann (1848); früher bis Aug. 67. in Aahof, Kreis Walk. — Pens. 60 Rbl. jährlich. — 15 Pensionaire.

b) Schule ohne Pension.

1. Riga: Römisch-Katholische Knabenschule (1817). — 1 Kl. — 42 Sch. — Schulg. 3—6 Rbl. — Lehrer: Pater Stephan Koslowski.

2. Riga: Vorsteher und Lehrer Peter Breede (1866). — 1 Kl. — 22 Sch. — Schulg. 20—35 Rbl. — Lehrer: Priester Drexler.

3. Riga: Sonntags- oder Luther-Schule, für Handwerksl. (1817). — 2 Kl. — 80 Sch. — Inspector Past.

Hilde; Inspectorgehülfe R. Wallis; Lehrer: Kuhls, Juchnewicz, Teich.

4. Riga: Vorsteher und Lehrer Georg Hartmann, T-R. XI, Wladim. 4. (1867). — 85 Schüler. — Schulg. 12 Rbl.

5. Schlock: Franz Rönne (1857). — 13 Sch. — Schulg. 8 Rbl. — ? —

6. Wolmar: Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge, bestätigt den 19. April 1861, ist eingegangen.

7. Walk: Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge (1838), gehalten von den Lehrern der Kreisschule. — Kein Schulgeld.

8. Lemsal: Sonntagsschule.

#### 4. Höhere Töcherschulen.

##### a) Schule und Pension.

1. Riga: Fr. Allette Brudermann (1848). — 1 Kl. — 29 Schn. — Pens. 150 Rbl. — Schulg. 20—30 Rbl. — Lehrer: Petersen; — Ln. Fr. Amalie Brudermann.

2. Riga: Fr. Ernestine Schütze (1864). — 3 Kl. — 58 Schn. — 40—60 Rbl. — Lehrer: Pastor Werbatus, Maczewsky, Riecke, Zuccani, Büttner, Sorgewitz, Bürger, Priester Tchelkunow, Michelson; — Ln. Fr. Kirschfeld, Fr. Dombrowsky, Fr. Thiebaut; — Aufseherin M. Schütze.

3. Riga: Fr. Catharina Stemchen (1859). — 1 Kl. — 25 Schn. — Pens. 120 Rbl. — Schulg. 20 bis 30 Rbl. — Lehrer Knorr.

4. Riga: Fr. Marie David, geb. Geist — 2 Kl. — 1 Pens — 21 Schn. — Pens. 150 Rbl. — Schulg. 30 Rbl. — Lehrer Priester Spirichin; Juchnewicz. — Ln. Fr. Kolobow, Fr. Markow, Fr. Martinsen.

5. Riga: Fr. Johanna Böncken (1866). — 3 Kl. — 16 Schn. — Schulg. 40 Rbl. — Lehrer: Schweder, Sorgewitz, Corthesy, Lischewitsch. — Lehrerin Elise Böncken.

6. Riga: Fr. Eck, geb. Adamsohn (1865). — 3 Kl. — 18 Schn. — Pens. 225 Rbl. — Schulg. 40 Rbl.

7. Wenden: Höhere Privat-Töcherschule mit 3 Klassen (1860). — 40 Schülerinnen. — Schulg. 30, 40, 50 Rbl. — Directrice Fr. Emilie Gädtgens. —

Lehrende: Frl. Julie Gähtgens, Aline Adolphi, Pastor Holst, Böhm, Trempebach, Friedwald, Schmidt.

8 Lindheim (Kreis Walk, Kirchspiel Oppekahn, Gut Korwenhof; Lehr- und Pensionsanstalt des Hauslehrers und Diakonus der Brüdergem. Johannes Freitag und seiner Gattin (1845). — Pension 130 Rbl.; für Musik 24 Rbl.; Zeichnen 6 Rbl. — 3 Klassen. — 49 Pens. — Lehrende: Joh. Freitag, Frau Freitag, Frl. Marie Freitag, Frl. Friedenstein, Frl. Badendick, Frl. Masing, Frl. Kühn, Frl. Huguenin. — Rel. Pastor Treu aus Oppekahn; — Musik Aug. Ziegler.

b) Schule ohne Pension.

1. Riga: Töchterschule der lit.-practischen Bürgerverbindung (1855) -- 2 Kl. — 56 Schn. — 10 Rbl. — Lehrer: Generalsuperintendent Christiani, Herweg, Maczewsky, Gottfried, Spunde, Kästner. — Inspectricen Fr. Hübner und Frl. Grave, die zugleich unterrichten. Ln. Frl. v. Toll.

2. Riga: Frl. Eugenie Schmölling (1831). — 2 Kl. — 11 Schn. — Schulg. 50 Rbl. — Ln. Frl. Möller, Frl. M. Schmölling, Frl. Heydtmann.

3. Riga: Frl. Olga und Clotilde Dietrich (1867) als Uebernehmerinnen der von ihrem Vater, dem Pastor Dietrich seit 1842 geleiteten Schule. — 2 Klassen. — 12 Schn. — Schulg. 30 Rbl.

4. Riga: Caroline Klappmeyer (1856). — 2 Kl. — 34 Schn. — 24 Rbl. — Lehrer Seewaldt. — Ln. Frl. Anna Klappmeyer.

5. Riga: Pastor Harald Pölchau (1865). — 4 Kl. — 43 Schn. — Schulg. 60—90 Rbl. — Lehrer: Gottfried, Helmsing, Maczewski, Dubois, Pessler, Sorgewitz, Michelson, Agthe, Kuhls, Felix, John, Teigh. — Ln. Frl. H. Pölchau und Elise Deeters. — Aufseherinnen: Frl. Schummer und Frl. G. Pölchau.

6. Riga: Theodor Meuschen (1867) als Uebernehmer der von Frl. M. Hedenström geleiteten Anstalt. — 3 Kl. — 89 Schn. — Schulg. 60—100 Rbl. — Lehrer: Büttner, Gross, Haller, Meder, Deeters, Pessler, Fossard, Sire, Michelson, Knjäsew, Heinecke. — Ln. Frl. Heydtmann. — Aufseherinnen, die zugleich unterrichten: Frl. Kagell und Frl. Bergwitz.

## 5. Niedere (Elementar-) Töchter- schulen.

### a) Schule und Pension.

1. Riga: Elisabeth-Schule des Frauenvereins (1818 als Schule, 1832 als Pension). — 1 Kl. — 12 Pens. und 57 Schn. — Keine Zahlung. — L.: Malm Friedrichs, Priester Zwinew — Aufs. Fr. Lyra.

2. Riga: Dorothea Wetzel (1843). — 1 Kl. — 12 Schn. — 20 Rbl.

3. Riga: Emma Steps (1837) — 1 Kl. — 17 Schn. — Schulg. 14—20 Rbl. — Rel. Aselitzki. — Ln. Catharina Blum.

4. Riga: Fatjana Fedorow (1853). — 32 Schn. — Schulg. 20—40 Rbl. — Pens 150 Rbl. — L. Priest. Lekarrew, Tamm — Ln. Fr. Schachow, Femberg, Tschepetow.

### b) Schule ohne Pension.

1. Riga: Fr. Gertrud Lenz (1827) — 1 Kl. — 12 Schn. — 12—20 Rbl. — Ln. Fr. Schwiesow geb. Lenz

2. Riga; Olga-Industrie-Freischule (1846), unter einem Curatorium. — 1 Kl. — 56 Schn. — L. Heinecke. — Ln. Fr. Petersenn u. Fr. Huickel.

3. Riga: Marienschule (1849), unter Administration des Frauenvereins. — 1 Kl. — 50 Schn. — 10—16. Rbl. — Ln. Fr. Mathilde Schultz.

4. Riga: Römisch-katholische (Katharinen-) Töchter-  
schule. — 1 Kl. — 31 Schn. — 3—8 Rbl. — Ln. Fr. Lysander

5. Riga: Fr. Wilhelmine Zobel (1844). — 2 Kl. — 28 Schn. 60—80 Rbl. — L. Pastor Zink, Kröger, Schweder, Poorten, Heibowitsch, Michelson. — Ln. Fr. Thiebaut, Fr. Zobel. — Aufseherin Fr. Racle.

6. Riga: Fr. Elisabeth v. Selesnew (1855). — 1 Kl. — 20 Schn. — 25 Rbl. — L.: Priest. Drexler, Kauklis, Besbardis; — Ln. Fr. Schmidt, Fr. Bertiaux, Fr. Gerling

7. Riga: Fr. Maria Brennsohn (1857). — 1 Kl. — 25 Schn. — 12—16 Rbl. — Ln. Fr. Dombrowski.

#### 44 Rigasches Gouvernements-Schulen-Directorat.

8. Riga: Frl. Natalie Nollendorff (1864) — 2 Kl. — 26 Schn. — 16—24 Rbl. — L. Silgin. — Ln. Frl. Erasmus.

9. Riga: Frl. Lina v. Stahl (1865). — 2 Kl. — 9 Schn. — Schulg. 60 Rbl. — L. Gottfried. — Lehrerin Frl. Petrow, Frl. Foccart.

10. Riga: Fr. Emilie Schmidt (1865). — 1 Kl. — 22 Schn. — Schulg. 20—30 Rbl. — L. Priest. Tschelkunow; — Ln. Frl. Bertiaux, Frl. Gerling.

11. Riga: Frl. Marie Klima (1865). — 1 Kl. — 23 Schn. — Schulg. 20 Rbl.

12. Riga: Frl. Warwara Smelski (1866) — 1 Kl. — 11 Schn. — Schulg. 20 Rbl. — L. Smelski.

13. Lemsal: Röhl (1861).

#### 6. Privat.-Elem.-Schulen (u. Erzieh.-Anst.) f. Kinder beiderlei Geschlts.

1. Riga: Erziehungs-Anstalt in Pleskodahl, zur Versorgung und Bildung armer Waisen und verwahrloster Kinder luth. Conf. (1839). — 1 Kl. — 18 Knaben und 9 Mädchen. — L.: Baumgartner.

2. Riga: Waisenschule der lit.-pract. Bürgerverbindung (1836). — 1 Kl. — 48 Knaben und 59 Mädchen. — L.: Knorr, Herweg; — Ln.: Frl. Rosen, Frl. A. Ehlert.

3. Riga: Taubstummenschule, unterhalten von der lit.-pract. Bürgerverbindung (1840). — 5 Knaben und 2 Mädchen. — L. Stünzi.

4. Riga: Priv.-Schule für Kinder beiderlei Geschlechts bei der St. Gertrudkirche, hauptsächlich zur Vorbereitung für die Confirmation (1846) — 1 Kl. — 37 Sch. und 23 Schn. — Kein Schulgeld. — Lehrer Friedrichs.

5. Riga: Elem.-Schule für Kinder beiderlei Geschlechts bei der St. Jacobikirche, hauptsächlich zur Vorbereitung für die Confirmation (1850). — 1 Klassen. — 60 Sch. und 54 Schn. — Kein Schulgeld. — Lehrer Fieleborn; — Ln. Frl. Deboy.

6. Sassenhof (bei Riga): Lettische Johannis-Schule, unter Administration des Pastors der St. Johannis-Kirche (1837). — 1 Kl. — 32 Knaben und 27

Mädchen. — L. Rathminder, Antonius. — Ln. Fr. Rathminder.

7. Riga: Fr. Mathilde Breitkreuz (1843). — 1 Klasse. — 8 Knaben und 37 Mädchen. — 16 Rubel. — Ln.: Fr. Dombrowski, Fr. Möller, Fr. Schröder. Fr. Wotzech.

8. Riga: Fr. Henriette Schnabel (1843). — 1 Kl. — 9 Knaben und 19 Mädchen. — 20 Rbl. — Lehrer Petersohn, — Aufseherin Fr. Stritzky.

9. Riga: Fr. Leontine v. Ehlert (1848). — 1 Kl. — 9 Knaben und 2 Mädchen. — 20—24 Rubel. — Ln.: Fr. A. v. Ehlert, Fr. Dombrowski.

10. Riga: Fr. Charlotte Möller (1852). — 1 Kl. — 32 Sch. — Schulgeld 30—40 Rbl. — L. Pastor Werbatus, Priest. Tschelkunow, Seczen. — Ln. Fr. Seezen, Fr. A. Möller, Fr. E. Schumann.

11. Kiepenholm (bei Riga): Eduard Seehardt. gen. Adamsohn (1848) — 1 Kl. — 30 Knaben und 15 Mädchen. — 8 Rbl.

12. Riga: Fr. Olga Landenberg (1867). — 4 Kn. 16 Mädch. — Schulg 24—30 Rbl. — Ln. Fr. Rosengreen.

## 7. Die Hebräer-Schule.

Die Hebräerschule in Riga: (1839). — 41 Sch. — Kein Schulgeld. — Lehrer: Rabbiner Dr. Reichmann; Caplan Norenberg.

## II. Rigasches Stadt-Schulen Directorat.

### 1. Das städt. Real-Gymn. in Riga.

Hervorgegangen aus der Rigaschen Domschule (23. Jan. 1861) 5 Klassen. Zahl der Schüler 163. Das Schulgeld beträgt in den drei obern Klassen 28 Rbl., in den beiden untern 20 Rbl. jährlich. Für den Unterricht in der Gymnastik hat jeder Schüler 2 Rbl. jährlich beizutragen.

Die Etat-Summe der Anstalt beträgt 10,425 Rbl., wovon 7650 auf die Besoldung des Directors und der

Lehrer fallen, — das für 5 Lehrer, welche keine Naturalwohnung erhalten, ausgesetzte Quartiergeld von 1500 Rbl. nicht eingerechnet.

Director des städtischen Gymnasiums und der übrigen Stadtschulen, Dr. Eduard v. Haffner, wirkl. St.-R. XXV. Wlad. 3, Ann. 2. (13. Sept. 32; aufs Neue angestellt 21. Sept. 1860) — Oberlehrer: der Rel. luth. Conf. Cand. theol. J. Helmsing T.-R. (27. März 61); — math. Wiss. Cand. math. M. Gottfried T.-R. (6 Dec. 60); — Naturwiss. Cand. math. G. Schweder T.-R. (4. Juli 62); — histor. Wiss. W. Macewski T.-R. (1. Aug. 44, 21 Dec. 60); — deutsch. u. lat. Sprache R. Gross T.-R. (1. Aug. 62); — russ. Sprache C. Haller, C.-A. (6. Sept. 56, 31. Mai 62); — franz. Sprache Lucien Dubois (21. Juni 1866); — engl. Sprache, Kalligraphie und Mercantil-Fächer A. Rieke (14. Novbr. 63). — Lehrer der Rel. orth-gr. Conf. Priester A. Sokolow (1 Aug. 50, 27. Dec. 60); — Freihand- und Linearzeichnen stellvertretend der Lehrer des Polytechnicums J. Clark; — Gesang Musik-Director F. Löbmann (23. Jan. 61); — Gymnastik H. Meissner (Octbr. 63).

Schul-Arzt W. v. Reichardt, H.-R. (1 Nov. 50, 23. Febr. 61).

Schriftführer bei dem Director, stellvertretend C. Seemann v. Jesersky, C.-A. (10. Oct. 41, 15 Juni 65).

## 2. Stadt-Elementarschulen.

1. St. Mauritii-Schule für Knaben, gestiftet im 14. Jahrhundert. — Lehrer A. Scheinpflug, G.-S. XXV. Wladim. 4 (25. Oct. 27). — Jahrgeld 340 Rbl. — Schulgeld 14 Rbl. — 76 Schüler.

2. St. Jakobi-Schule für Knaben, gestiftet im 14. Jahrhundert. — Lehrer F. Müller, G.-S. (14. Februar 26). — Jahrgeld 400 Rbl. — Schulgeld 14 Rbl. — 48 Schüler.

3. St. Gertrud-Schule für Knaben, gestiftet im 16. Jahrhundert — Lehrer W. Fromm, G.-S. (25. Aug. 41). — Jahrg. 400 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 90 Schüler.

4. Jesus-Schule für Knaben, wann gestiftet unbekannt, jedenfalls sehr alt. — Lehrer F. Haake C.-Reg.

(27. Aug. 52). — Jahrg. 400 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 62 Schüler.

5. Alexander-Freischule für Knaben, gestiftet 1826 — Lehrer Otto Masing, G.-S. XV. (13. Oct. 35.) — Jahrg. 500 Rbl. — Kein Schulgeld — 70 Sch.

6. Klüversholmsche Schule für Knaben, wann gestiftet unbekannt, jedenfalls sehr alt. — Lehrer Carl Seewald (21. Febr. 61, 1 Juli 67). — Jahrg. 400 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 25 Schüler.

7. Hagenshoffsche Schule für Knaben, gestiftet 1783, — Lehrer Robert Antonius, G.-S. XV. (1. Aug. 39; 1. Juli 67). — Jahrg. 400 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 49 Schüler.

8. Thorensbergsche Schule für Knaben u. Mädchen, wann gestiftet unbekannt, eingeweiht 1780, wiedereröffnet 1809. — Lehrer Robert Törmer (17. Sept. 57, 10. Oct. 66). — Jahrg. 400 Rbl. — Lehrerin Fr. Krickmeyer; — Jahrg. 135 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 38 Schüler 7 Schülerinnen

9. Weidendammschule für Knaben und Mädchen, gestiftet zwischen 1770 und 1780. — Lehrer Martin Braunstein (1 Juli 67). — Jahrg. 400 Rbl. — Lehrerin Fr. E. Feldmann. — Jahrg. 135 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 20 Schüler, 7 Schülerinnen.

10. Ilgezeemsche Schule für Knaben, 1865 v. der Stadt Riga unter zeitweiliger Bethciligung der örtlichen Fabriken gegründet. — Lehrer stellvertr. Richard Bernhard (27. Juli 65). — Jahrg. 500 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 70 Sch.

11. Die bei der Kinder-Bewahranstalt befindliche Elementar-Knabenschule, welche von der Bürgerschaft der grossen Gilde unterhalten wird (1866). — Lehrer C. Lincke; Gehalt 400 Rbl; — G. Thomson, Coll.-Secr., Geh 80 Rubel. — Kein Schulgeld. — 47 Sch.

Anmerkung 1. Für den Unterricht in der Rel., welcher den zur orth. - griech. Conf. gehörenden Schülern und Schülerinnen der Stadtschulen ertheilt und mit 440 Rbl. jährlich honorirt wird, stehen in Function die Priester Swetlow, Zwinew, und Schelkunow.

Anmerkung 2. Als Elementarlehrer-Adjunct ist angestellt Wilhelm Werther (1. Juli 67.)

### 3. Die Waisenhaussschule für Knaben und die Waisenhaussschule für Mädchen.

Die Waisenhaus-Schule für Knaben und die Waisenhaus-Schule für Mädchen, gestiftet 1630; seit dem 3. Juni 1866 erweitert zu einer höhern Elementarschule von zwei Klassen für Knaben, und einer gesonderten Elementarschule für Mädchen. — 50 Knaben, 25 Mädchen. — Kein Schulgeld. — Lehrer und Lehrerinnen: E. Komprecht, Cand. des Predigt-Amtes, Waisenvater (15. Juni 1848); Juliane Komprecht, geb. Lundberg, Waisenvater; — G. Altdorff, Miterzieher und Aufseher; — Th. J. Thiel; — C. Adamsohn; — J. Sander, C.-A.; — Musik-Direktor F. Löbmann; — H. Meissner als Turnlehrer; Fr. M. Schröder; — Fr. A. Schröder.

### 4. Töchterschulen.

1 Riga: \* Die grosse Stadt-Töchterschule, gestiftet 1805, unterhalten aus Stadtmitteln, besteht gegenwärtig aus 3 Klassen. — 8 Lehrer, 3 Lehrerinnen, — 154 Schn. — Schulgeld in der obersten Klasse, 30, in der mittleren 24 Rbl, in der untersten 18 Rbl. — Zur Besoldung der Lehrenden sind bestimmt 2090 Rbl. — Wiss. L. (zugleich Inspector) E. Dänemark, G.-S. XV. (20. März 35). — Ausserdem: Pastor F. Hilde; — L. Bürger; — G. Deeters, C.-R.; — J. Sander, C.-A.; — L. Sire; — Priester Belikow; — Musiklehrer A. Heinecke. — Lehrerinnen: Fr. Johanna Schwartz (Inspectrice); — Fr. Emma Speer (9. Febr. 66); — Fr. E. v. Jung.

2. Riga: St. Johannis.-Sch. für Mädchen, ursprünglich eine Knabenschule, die 1822 in eine Mädchenschule umgeformt wurde. — Lehrer F. Renner, T.-R. XV. (26. April 37); Jahrg. 400 Rbl; — Ln Fr. Henning; Jahrg. 135 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 62 Schn.

---

\*) Die mit einem \* bezeichneten Schulen haben das Recht, beim Abschluss des Cursus die Prüfung der Schülerinnen auf das Amt einer Hauslehrerin in der Anstalt selbst abzuhalten.

3. Riga: St. Gertrud-Schule für Mädchen, gest. 1805. — Lehr. J. Goedeberg, T.-R. XV. (1. März 49). Jahrg. 400. — Ln. Fr. J. Stern v. Gwiazdowsky; — Jahrg. 135. — Schulg. 14 Rbl. — 78 Schülerinnen.

4. Hagenhoffsche Schule für Mädchen, gest. 1805. — Lehrer F. Jürgenson, G.-S. XV. (18. Jan. 39); — Jahrg. 400 Rbl. — Lehrerin Fr. Jürgenson; — Jahrg. 135 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 37 Schn.

5. Ilgezeemsche Elem.-Sch. f. Mädchen, 1865 v. d. Stadt Riga unter zeitweiliger Betheiligung der Inhaber der örtlichen Fabriken gegründet. — Lehrer stellvertr. Johann Matwin (27. Juli 65). — Jahrg 500 Rbl. — Ln. f. weibl. Handarbeiten provisorisch Fr. Straube. — 45 Schülerinneu.

6. Die Waisenhaussschule für Mädchen, s. oben unter Nr. 3.

Anmerkung. Ueber den Rel.-Unt. orth.-gr. Conf. s. d. Anmerk. auf S. 33.

## 5. Privat-Schulen.

### a) Schule und Pension.

Riga: Das v. Fischersche Institut für Mädchen, gestiftet 1803 durch ein Legat des Aeltermanns der Schwarzhäupter-Gesellschaft Matthias v. Fischer, besteht aus 2 Klassen. — 12 Pens. und 27 Schülerinnen. — Kein Schulg. — Zur Besoldung der Lehrenden 1335 Rbl.

Lehrer: Pastor C. Müller; — Dännemark; — Schulmann; Oberl. C. Haller; — L. Sire.

Lehrerinnen: Fr. E. Rosengreen, Inspectrice; — Fr. W. Equist; — Fr. P. Voigt.

### b) Schule ohne Pension.

Riga: Das Holstsche Institut für Mädchen, gestiftet 1818 durch ein Legat des Aelterm. der Schwarzhäupter-Gesellschaft Joh. Holst, besteht aus 2 Klassen. — 43 Schülerinnen. — Kein Schulgeld. — Zur Besoldung der Lehrenden 1750 Rbl.

Lehrer: Pastor C. Müller; — Pastor F. Hilde; — Schulmann; — J. Sander; — F. Fossard; — J. Schelling; — Musiklehrer W. Bergner.

Ln.: Fr. Molloth (Inspectrice); — Fr. Stegmann.

### III. Dorpatsches Gouvernements-Schulen-Directorat.

#### A. Oeffentliche Lehranstalten.

##### 1. Gymnasium.

Gouv.-Gymnasium in Dorpat: gegründet den 15. Sept. 1804 mit 3 Klassen; unter einem eigenen Director seit 1814; mit 5 Kl. seit dem 13. Jan. 1821; 7 Kl. seit dem 6 Febr. 1861. — 231 Schüler — 40 Rbl. Schulgeld; für den Turnunterricht 2 Rbl. — Etat 13,595 Rbl. Besold. der Lehrer 11,011 Rbl.

Gouv.-Schul-Dir. Julius v. Schröder. Staats-R., XX Stan. 2, mit d. Kr. (29 Sept. 36, 1. Mai 42; von neuem bestätigt 1863) — Inspector Carl Mickwitz, C.-R. Ann. 3 (1. Aug. 49). — Oberlehrer: Rel. Cornelius Treffner (19. Aug. 66); — Griech. Cand. Friedr. Kollmann, H.-R. Ann. 3 (1. Aug. 52); — Lat. Dr. Carl Fränkel, C.-R. Stan. 3. (10 Aug. 42, von neuem bestätigt 1867); — Deutsch Aug. Riemschneider, C.-R. Ann. 3. (31. Jan. 45); — Russisch vacat, stellv. Below als Stundenlehrer. — Math. Alexander Paulson. C.-A. (7. März 57, 1. Jan. 66); — Gesch. u. Geogr. Nicolai Frese, H.-R. (1. Aug. 57, 1. Jan. 59). — Lehrer der Religion orth.-gr. Conf. Joseph Schestakowski (29 Februar 48, 10. Aug. 56). — Wissenschaftliche Lehrer: Mag. Herm. Graff, H.-R. (13. Jan. 54); — Cand. Carl Weiner C.-S. (22 Aug. 62, 10. Jan. 63). Bibliothekar; — Franz Sintenis (31. Aug. 66). — Lehrer der russischen Sprache Dietrich Reimers C.-A. (30. Juni 48; 1. Juli 67); — Franz. Aug. Saget, H.-R. (10. Aug. 48, 1. Jan. 61); — Zeichn. Müller: — Ges. Aug. Arnold (25. April 58, 1. Aug. 1859); — Gymnastik Haupt.

Die sechs Parallel-Klassen des Gymn. (VIIa—IIa) seit 1859; Etat 1600 Rbl; Schulg. 40 Rbl. — 157 Schüler. Inspector u. Lehrer Heinr. Paul, H.-R. Ann. 3. (1. Aug. 59, 31. Jan. 61). Oberl. Wilh. Specht, C.-A. (1. Aug. 59, 1. Aug. 60). — Lehrer: Andreas Bruttan. H.-R. (4. August 45, 31. Januar 61); — Otto Hermannsohn, C.-S. (4. Aug. 61, 1. Jan. 63); — Gust. Blumberg, C.-A.

(10. Jan. 55, 1. Aug. 60); — L. der russ. Spr. Georg Spilling (4. Juni 64, 11. Mai 66). — Ausserdem ertheilen Unterricht: Prof. Harnack, Oberl. Kollmann, Fränkel, Frese, Treffner, Paulson, Lehrer Sintenis, Saget, Simon, Priest. Schestakowski.

Schriftführer und Buchhalter b. Dir. Gustav Voss, G.-S. XX. (1. Aug. 17, 8. Juli 42); — Cancellist Georg Grossmann (1. Jan. 59).

Schul-Arzt Alexander Beck, C.-A. (7. Oct. 59); — Oswald Schmiedeberg, für d. Par.-Cl. (7. Juni 66).

Vorbereit.-Sch. f. d. Gymnasium s. 4.

## 2. Elementarlehrer-Seminar in Dorpat.

Nachdem schon durch das Schul-Statut von 1820 die Errichtung eines Seminars angeordnet, wurde dasselbe am 7. Aug. 1828 eröffnet. — Neues Statut den 15. Jan. 1843; — reorganisirt den 11. Januar 1861; mit neuer Verordnung etc. temporär, versuchsweise bestätigt. den 30. Nov. 1864. — 10 Zöglinge, u. 6 Externe; — dreijähr. Cursus. — Für den Unterricht hat jeder Zögling 24 Rbl. jährlich zu entrichten.

Inspector und Hauptlehrer Eduard Maas (1. Juli 65); Gehülfe des Inspectors u. Lehrer Hermann Lange (1 Juli 65). — Russ. Below.

Die mit dem Seminar verbundene 2 klass. Uebungsschule s. unter Elem.-Schulen.

Anmerk. Ausser dem Dorpater Elementar-Lehrer-Seminar giebt es in den Ostseeprovinzen noch zwei öffentliche-Küsterschulen zur Bildung von Schullehrern für das Volk: die eine in Walk (für Letten und Esten bestimmt) unter Leitung von Zimse; — die andere in Irlau, bei Tukum, unter Leitung von Carl Sadowsky. Beide stehen nicht unter der Verwaltung des Curators und sind, wie alle Parochial-Schulen, als Privat-Anstalten anzusehen.

## 3. Kreisschulen.

1. Kreisschule in Dorpat: 4 Klassen. — 157 Schüler. — Etat 2600 Rbl. 80 Kop. — Schulgeld 20

Rbl.; ausserdem für Lat. 4 Rbl; für Französ. 5 Rbl.; für Singen und Turnen 1 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer Dr. Carl Oettel, C.-A. Ann. 3. (5. Juli 46); — wiss. Lehrer Jacob Spalwing (1. Aug. 55, 31. Jan. 61); zweiter wiss. L. Dr. Georg Brunner (1. Aug. 67). — Lehrer der russ. Sprache Stepan Matwejew (1. Aug. 66); — Alexander Badendick, T.-R. (1. August 58); — Lehrer der Rel. orth.-gr. Conf. Shemtschuschin (27. Aug. 53); — Zeichenl. Müller (24. Sept. 66); — Stundenlehrer March, — für Franz. Simon.

2. Kreisschule in Werro: 2 Klassen. — 37. Schüler. — Etat 1499 Rbl. — Schulgeld 12 Rbl.; — für Turnen halbjährlich 60 Kop. — für Latein 1 Rbl. 50 Kop.; — Gesang unentgeltlich.

Inspector und wissenschaftlicher Lehrer Johann Kentmann (22. August 62); wissenschaftl. Lehrer Erasmus Kobielsky (1. Jan. 66; Juli 67.) — Lehrer der russ. Sprache Eduard Rösch (1. Febr. 62, 6, August 63); — Lehrer der Rel. orth.-gr. Conf. Al. Troitzky (16. Juli 59).

3. Kreisschule in Fellin: seit 1864 mit 3 Klassen; — 73 Schüler; — Etat 1562 Rbl. 14 Kop.; — Schulg. 15. Rbl. ohne Franz. und Lat.

Inspector und wiss. Lehrer Constantin Wiedemann, C.-A. (12. Febr. 51); — wiss. Lehrer Gottl. Johannson (15. Aug. 64); — Lehrer der russ. Sprache Carl Paetzen, C.-A. (19. Aug. 57); — Lehrer der Religion orth.-gr. Conf. Kyril Albow (10. Mai 61). — Ausserdem unterrichtet der Elementar-Lehrer Friedr. Kuhlbars; — im Gesange Joh. Reutz.

#### 4. Elementarschulen.

(Knabenschulen.)

1. In Dorpat: Vorbereitungs-Schule für das Gymnasium. — 4 Klassen mit halbjähr. Cursum. — 120 Schüler. — Lehrer Gustav Blumberg (10. Jan. 55); — Johann Dihrik (13. Aug. 57, 1. Febr. 61); — Carl Haag, (4. Jan. 66). — Carl Tempel (1. Sept. 64); — Schulgeld 32 Rbl.

2. und 3. Dorpat: Erste Stadt-Elementar-Schule, durch Combination mit der Vorbereitungsschule für die

Kreisschule auf 3 Klassen erweitert. — Jacob Bauer G.-S. (2. Aug. 45, 5. Jan. 65); — Johann Oheim, G.-S. (26 Juni 47); — Stundenlehrer March. — 114 Schüler. — Schulgeld 12 Rbl. 50 Kop., für Auswärtige 16 Rbl. 50 Kopeken.

4. Dorpat: Zweite Stadt-Elementar-Schule: Georg Bernhof. G.-S. XV. (9. Nov. 36); — 24 Schüler.

5. Dorpat: Seminar-Uebungsschule: — 2 Klassen. — 50 Schüler. — Schulgeld 6 Rbl.

6. Dorpat: Russ. Elementarschule: Lementy; — 64 Schüler.

7. Dorpat: Armen-Schule des Hilfsvereins: Heinr. Beckmann (6. Juli 64); — 50 Schüler.

8. Werro: Stadt-Elem.-Knabenschule: Friedrich Rodin (12. Sept. 62. 11. Jan. 65) — 40 Schüler. — Schulgeld 8—10 Rbl. — Turnen 50 Kop. halbjährlich.

9. Werro: Deutsch-Estnische-Elem.-Schule: Gustav Grossberg, Gouv.-S. (18. Nov. 43). — 14 Schn. und 5 Sch. — Schulg. 5—7 Rbl.

10. Fellin: Stadt-Elem.-Knabenschule, 2 Kl. — Schulgeld 10 Rbl. f. d. städtischen, 14 Rbl. f. d. auswärtigen Schüler. — 71 Schüler. — Friedr. Kuhlbars (1. August 62). — Hilfslehrer Joh. Reutz (8. Febr. 65); — Al. v. Stryk. — Rel. orth.-gr. Conf. Prot. Albow.

11. Oberpahlen: Elementar-Schule für Knaben und Mädchen, gegründet 1817. — Lehrer Georg Kruhmin (9. Juli 58); Priester Kippar. — 26 Knaben und 10 Mädchen.

## 5. Töchterschulen.

1. Dorpat: \* Höhere Stadt-Töchter-schule, seit 1853 mit 3, seit 1857 mit 5 Klassen. 161 Schülerinnen. Vorsteherin und Lehrerin Fr. Emma v. Rieckhoff (29. Dec. 65). — Lehrerinnen: Frl. Amalie Kemmerer (18. Aug. 53); — Frl. Minna Beckmann (19. Aug. 57); für Handarb. Frl. Natalie Feldmann; — wiss. Lehrer: Aug. Arnold (25 April 58); — Lehrer der Rel. der Pastor diac.; — Lehrer der russ. Spr. Reimers, Stunden-

---

\*) Die mit einem \* bezeichneten Schulen haben das Recht, beim Abschluss des Cursus die Prüfung der Schülerinnen auf das Amt einer Hauslehrerin in der Anstalt selbst abzuhalten.

lehrer Dr. Winkelmann, Dr. Liborius, Dr. Brunner, — für Französ Ulysse Simon; — Zeichn Woldemar Krüger.

2. Dorpat: Stadt-Element.-Töchterschule: — 2 Klassen. — Vorsteherin und Ln. Fr. Caroline Reymann (8. Aug. 49); — Elementar-Ln. Frl. Olga Dörbeck (4. Aug. 55). — 78 Schn.

3. Werro: Stadt-Elementar-Töchterschule: Frl. Leontine Lippoldt (21. Sept. 55); — 14 Schülerinnen. — Schulg. 12 Rbl.

4. Fellin: Stadt-Töchtersch. — 3 Kl. — 95 Schn. — Schulg. 10, 20, 30 Rbl. — Vorsteherin und Ln. Frl. Adelheid Pöltzig (23. Jan. 50); — Hüflslehrerin Frl. Anna v. Holst (16. Jan. 67); — wiss L. Ludwig Rücker (10. Jan 52); — Stundenlehrer: Pastor Lib. Krüger; — Pastor Heinrich Struck; — Johannson; — Paetzen; — Kuhlbars; — C. Mumme; — Kyrill Albow; — Frl. Hedwig von Holst.

## B. Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten.

### 1. Mit dem Cursus der Gymnasien.

Fellin: Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt des H. Gustav Schmidt, gegründet 1844 als vierklassige Sch., 1845 erweitert zu 6 Kl., 1863 zu 8 Klassen. — 95 Schüler, davon 53 Pens — Pens, 260—300 Rbl. — Schulgeld 100—120 Rbl., — für Musikunterricht 50 Rbl. — Vorsteher Gustav Schmidt. — Lehrer: Gustav Etzold; — Gustav Muyschel; — Wartan Abowinan; — Eduard Schmidt; — Dr. Theodor Kirchhofer; — Wilhelm Gramberg; — Friedrich Coulin; — Heinrich Bendel; — Musikl. Carl Mumme und Franz Pfaffe. — Ausserdem ertheilen Unterricht: Pastor Krüger; — Pastor Struck; — Inspector Wiedeman; — Gottlieb Johannson; — Carl Paetzon; — Ludw. Rücker; — Lehrer der Religion orth.-gr. Conf. Prot. Albow.

Oberpahlen: (Karlshoff, Kreis Fellin): Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt des H. Carl v. Ferrieri, gegründet 1851, anfangs unter Direction des Hauslehrers B. Gaicke auf dem Gute Luhde-Grosshof b. Walk;

siedelte nach Oberpahlen über 1855, seit 1862 unter der jetzigen Direction. — Pens. und Schulg 225 und 250 Rbl. — 32 Pens. — Vorst. und L. v. Ferrieri. — Lehrer: Carl Gehlert; — Ernst Gast; — Spalving; — Pietkiewicz; — Farvagnie; — Tröster; — Rel. Pastor Maurach; — Rel. orth.-gr. Conf. Kipper.

## 2. Den Elementarschulen coordinirte Knabenschulen.

1. Dorpat: Rudolph Schragger (1859). — 30. Sch. — Schulgeld 16 Rbl.

2. Dorpat: Armen-Industrieschule des Hilfsvereins (1834) — 86 Schüler. — Schulgeld 25—30 Kop. — 72 Freischüler. — Lehrer: die Seminaristen des Elementarlehrer-Seminars.

3. Dorpat: Alexander-Asyl, Erziehungsanstalt des Hilfsvereins. — 30 Zöglinge. — Vorsteher Kugler (1864).

4. Dorpat: Sonntagsschule des Hilfsvereins, für Handwerkslehrlinge (1823). — 62 Schüler. — Director Prof M. v. Engelhardt — Lehrer: Studirende und abwechselnd 3 Seminaristen.

5. Werro: Sonntagsschule, für Handwerkslehrlinge (1855). — 14 Sch — Lehrer: Grossberg, welcher von der Stadt 50 Rbl und von den Aemtern 36 Rbl. jährlich für den Unterricht erhält.

## 3. Höhere Töcherschulen.

### Schule und Pension.

1. Dorpat: \* Vorsteherin und Lehrerin Frl. Marie Muyschel (1859). — 7 Pens. und 79 Schn. — Pens. 300 Rbl. — Schulg. 40—60 Rbl. — für den Turnunterricht 4 Rbl.

Lehrerinnen: Frl. Julie Schirren; — Frl. Maria Girgensohn; — Frl. Charlotte Lindgrèn; — Frl. Unterberger; — Frl. Marie Voss. — Frl. Kyrillof. — Frl. Assmuth. — Frl. Feldmann. — Frl. Burry.

Lehrer: Dr. August Carlblom; — Ulysse Simon; — Prof. Rathlef; — Prof v. Engelhardt; — Prof. Alex.

v. Oettingen; — Prof. Arth. v. Oettingen; — Mag. Masing; — Oberpastor Schwartz; — H. Below; — Friedrich Brenner; August Arnold; — March.

2. Dorpat: \* Vorsteherin und Ln. Fr. Catharina Schultz. — 9 Pens. 88 Schn. — Pens. 300 Rbl. — Schulg. 40—70 Rbl. — für den Turnunterricht 4 Rbl.

Lehrerinnen: Fr. Mathilde Kemmerer; — Fr. Amalie Kemmerer; — Fr. Julie Schirren; — Fr. Borel; — Fr. Tamman; — Fr. Goebel; — Fr. Lützens; — Fr. Kyrilloff.

Lehrer: Fränkel; — Riemschneider; — Bruttan; — Oberpastor Schwartz; — Herrmannssohn; — Reimers; — Brenner; — Saget; — March; — Rel. orth.-gr. Conf. Prothiererei Alexejew.

3. Werro: \* Vorsteherin und Lehrerin Fr. Josephine Genge; — 38 Pens. und 26 Schülerinnen. — Pens. 185 Rbl, mit Musik 225 Rbl. — Schulgeld 40 bis 50 Rbl.

Lehrerinnen: Fr. Barth; — Fr. Jeanneret; — Fr. Louise Genge; — Fr. Wasem; — Fr. Freiburg; — Fr. Pyratschew; — Fr. Rosenberg.

Lehrer: Eduard Barth; — Pastor Lossius; — Conrad; — Rösch; — Kenntmann; — Bornwasser; — Troitzky.

#### 4. **Niedere (Elementar-) Töchter- schulen.**

##### a) Schule und Pension.

1. Dorpat: Marien-Hülfe, Erziehungs-Anstalt des Hilfsvereins. — 22 Zöglinge — Fr. Tennisfeld.

2. Teilitz: (Kr. Dorpat): Fr. Julie Peltzer (1853). — 12 Pens. — 40 Rbl. — L. Priester Troitzki.

##### b) Schule ohne Pension.

1. Dorpat: Fr. Johanna Zahrens (1851). — 28 Schn. — 10 Rbl. — L. Priester Schestakowski.

2. Dorpat: Fr. Alwine Schumann (1863). — 10 Schn. — 20 Rbl. — L. Priester Schestakowski.

3. Dorpat: Fr. Otilie Andreesen (1855). — 29 Schn. — 12 Rbl. — L. Badendick.

4. Dorpat: Fr. Hermine Müller (1857). — 15 Schn. — 14 Rbl.  
 5. Dorpat: Armen - Mädchenschule des Hilfsvereins. — Ln. Fr. Beckmann, Frl Beckmann.  
 6. Dorpat: Frl. Royal (1861). — 7 Schn.

### **5. Privat-Elem.-Schule (u. Erzieh.-Anst.) f. Kinder beiderlei Geschlts.**

Dorpat: Kleinkinder - Bewahr - Anstalt des Hilfsvereins für Knaben und Mädchen. — Ln. Fr. Müller. — 14 Knaben und 29 Mädchen.

## **IV. Pernausches Directorat.**

### **1. Gymnasium.**

Gymnasium in Pernau: 6 Klassen, 5 mit einjährigem, die oberste mit zweijährigem Cursus. In den drei untern Klassen zugleich Kreisschul-Cursus. Für die vom griechischen Sprachunterricht dispensirten in III. und II. Parallel-Stunden in der französischen und russischen Sprache. Jährliche Versetzung zu Weihnachten. Schulgeld in den drei obern Klassen jährlich 36 Rbl., in den drei untern 21 Rbl., den Unterricht im Französischen eingerechnet. Keine Freischüler. I. Sem. 194; II. Sem. 183 Schüler.

Director und Oberlehrer der historischen Wissenschaften Wilh. Bührig, Staats - R., Stan. 2, Ann. 3. (1. Jan. 44, 1. Juli 65). — Oberl. der alten Sprachen Dr. Georg Schmid T.-R. (6. Aug. 62, 1. Jan. 64); — Oberl. der latein. Sprache Aloys Schillinger (1. Aug. 66). — Oberl. der mathemat. Wissenschaften Cand. Jul. Kaehlbrandt (1. Aug. 65, 1. Jan. 66); — Stellv. Oberl. der russ. Sprache und Literatur Nicolai Iwanow, C.-A. (1. Aug. 55, 25. Aug. 61); — Lehrer der Wissenschaften: Cand. Eduard Finger, C.-A. (25. Jan. 58, 5. October 59); — Georg Tantzsch, C.-S. (5. Decbr. 60, 1. Jan. 64). — Lehrer der russ. Sprache Robert Plath, H.-R. (12. April 50, 12. Febr. 63); — Lehrer der franz. Sprache Jean Treboux, C.-S. (25. Oct. 61). —

Rel. luth. Confession Pastor diac. August Scheinpflug (14. Aug. 61); — Rel. orth.-gr. Conf. Protohierei Jacob Tschitschkewitsch, Ann. 3 (16. März 61). — Unterricht im Gesang ertheilt der Organist und Gesangl. Hädrich.

## 2. Elementarschulen für Knaben.

1. Pernaу: Erste Stadt-Elem.-Schule: Rob. Letz, G.-S. (12. Jan. 48, 18. April 57); — 84 Schüler. — Schulgeld jährlich 3 Rbl., für Auswärtige 5 Rbl. Für Schulbedürfnisse 1 Rbl. 10 Kop. Der Magistrat kann freien Unterricht bewilligen 3 Schülern auf je 10 zahlende Schüler.

2. Pernaу: Zweite Stadt-Elem.-Schule, Vorbereitungsschule für das Gymnasium: Erster Lehrer Carl Neumann, G.-S. (8. Oct 45, 2. Aug. 48); — zweiter Lehrer Woldemar Balk (12 Jan. 63); — Erste Klasse 48 Schüler, zweite Klasse 30 Schüler. — Schulgeld jährlich 10 Rbl., für Auswärtige 16 Rbl. Ausserdem für Latein in der oberen Klasse 4 Rbl. Für Schulbedürfnisse 1 Rbl. 20 Kop. — Keine Freischüler.

3. Pernaу: Dritte Stadt-Elementar-Schule: Joh. Zimmermann (12. Jan. 66, 1. Juli 66). — 45 Schüler. — Schulgeld 1. Abtheilung 6 Rbl., 2. Abtheilung 4 Rbl. — Keine Freischüler.

4. Pernaу: Estnische - Stadt - Elementar - Schule: Joh. Roosmann (1. Jan. 67). — 20 Schüler. — Schulgeld 2 Rbl. — Freien Unterricht kann das Schul-Collegium bewilligen, doch muss der Ausfall an Schulgeld dem Lehrer ersetzt werden.

## 3. Töchterschulen.

1. Pernaу: \* Höhere Stadt-Töchterschule. — 142 Schülerinnen in 4 Klassen. Schulgeld jährlich in I. 30, in II. 15, in III. und IV. 8 Rbl., für Auswärtige 30, 20 und 10 Rbl. Ausserdem in IV., III. und II. für französischen (nicht obligatorischen) Unterricht jährlich 6 Rbl. Für Gesangunterricht 1 Rbl. Schulbedürfnisse 1 Rbl. Befreiung von der Zahlung des ganzen oder halben Schulgeldes gewährt das Schul-Collegium von Semester zu Semester nach Beprüfung der Schulzeugnisse. — Vorsteherin und Ln. Fr. Agathe Lehmann

(8. Jan. 47); — Ln. Frä. Christine Löwner (22. Aug. 57). — Wiss. Lehrer August Scheinpflug (14. Aug. 61). — Ausserdem ertheilen Unterricht 8 L. des Gymnasiums.

2. Pernaу: Erste Elem.-Töchterschule Fr. Wilhelmine Brackmann (31. Aug. 38); — 61 Schn. — Schulg. 3 Rbl. — Der Magistrat kann auf je 10 zahlende Schülerinnen Dreien freien Unterricht bewilligen.

3. Pernaу: Zweite Elementar-Töchter-Schule: die Stelle der Lehrerin ist unbesetzt.

#### **4. Privat-Elem.-Schule für Kinder beiderlei Geschlechts.**

Zintenhof (bei Pernaу): Zintenhof'sche Fabrik-schule (1837). — Lehrer Friedrich Zimmer (1862). — 44 Knaben und 28 Mädchen. — Kein Schulgeld.

### **V. Arensburgsches Directorat.**

#### **1. Gymnasium.**

Gymnasium in Arensburg. (1. Juli 1865) 6 Klassen. — 104 Schüler. — Schulg. 16—50. Rbl. — Etat. 8560 Rbl.

Ehren-Curator des Gymnasiums: Landmarschall Freytagh v. Loringhoven (16. Febr. 67).

Director und Oberlehrer Johannes Getz (1. Juli 67). — Oberl. der griech. Sprache Joh. Krämer (30. Jan. 64); — Oberl. der lat Sprache Joh. Holzmayer (6. Juli 65); — Oberl. der Mathem Dr. Carl Weihrauch (1. Juli 65); — Oberl. der russ. Sprache vacat; — Wiss. Lehrer Friedr. Schwarz, H.-R. XV Stan. 3. (7. März 40; wieder bestätigt 1865); — wiss. Lehrer Cand. E. Semel (4. Febr. 64, 1. Febr. 66); — Lehrer der russ. Sprache Alexander Schönberg, C.-A. (29. Juli 54); — Lehrer der franz Sprache Georg Favre, Coll.-Secr. (22. Nov. 60); — Zeichnen Friedr. Stern, G.-S. (12. Mai 41); — Rel. luth. Confession Reinhold Girgensohn, Pastor diac. (13. Febr. 61); — Rel. orth.-griech. Conf. Belikow (30. Nov. 58, 13. Febr. 61).

Schul-Arzt Dr. Moritz Harten, C.-R. (12. Sept. 54, 30 Juni 56).

## 2. Elementarschulen.

1. Arensburg: Erste Stadt - Elementarschule: Friedr. Neuburg (13. Aug. 62); — 44 Schüler.

2. Arensburg: Zweite Stadt - Elementar - Schule: Julius Ecke, C.-Reg. (2. Aug. 48); — 16 Schüler.

## 3. Töchterschulen.

Arensburg: \* Höhere Stadt-T.-Sch. Directrice u. Ln. Fr. Rosalie Aghte (1. Juli 66); — zweite Ln. Fr. Amalie Zoepfel (23. Dec. 60); — Aufseherin und Ln. Fr. Blauberg (1. Aug. 64); — wiss. L. Reinhold Girgensohn, Past. diac. (1. März 54); — ausserdem unterrichten als Stundenlehrer die Lehrer des Gymnasiums. — 68 Schn. in 4 Kl.

Arensburg: Elem.-T.-Schule Fr. Henriette Ecke (7. Jan. 53); — 38 Schn.

## 4. Den Elementarschulen coordinirte Privatschule.

Arensburg: Sonntagsschule, für Handwerkslehlr. (1842). — 35 Sch. — Lehrer: Bürgermeister v. d. Borg, Syndicus Schmidt, Gerichtsvogt Steinbach und Keller (früher Waisenvater in St. Petersburg.)

# VI. Estländisches Gouvernements-Schulen-Directorat.

## A. Oeffentliche Lehranstalten.

### 1. Gymnasium.

Gouv.-Gymnasium in Reval: Von Gust. Adolph in den Gebäuden des Klosters St. Michaelis unter gemeinschaftlicher Betheiligung der Ritterschaft und der Stadt gegründet, am 6. Juni 1631 eingeweiht; — unter Leitung eines Gouv. Schul-Dir. 1805, mit 2 Kl.; — seit 1861 mit 7 Klassen. — Schulg 30 Rbl. — 246 Schüler. — Etaat 14,445 Rbl. Besold d. L. 11,861 Rbl.

Ehren-Curator des Gymnasiums: Kammerherr Baron Ungern-Sternberg (6. Jan. 50).

Gouv.-Schul-Dir. Dr. Leopold Gahlenbäck, St.-R. Stan 2. (15. Sept. 49); — Inspector Alexander Berting, H.-R. (30. October 57, 1. Jan. 65); — Oberlehrer: Rel. Cand. Otto Lais, Pastor (14. Juni 62); — Griech. der Inspector A. Berting; — Lat. Carl Rosenfeldt, C.-R. XV., Stan. 2, Ann. 3 Bibliothekar (17. Jan. 38); — Deutsch Carl Hoheisel, H.-R. (14. Juni 57); — Russ. Cand. Fedor Marudin (3. Sept. 60; 14 Sept. 65); — Math. Cand. Carl Lais T.-R. (21. März 61.) — Gesch. und Geogr. Gotth. Hansen, C.-R., Ann. 3, (26. April 48, 7. Octbr. 54) — Lehrer der Rel. orth-gr. Conf. Constantin Smirnow (31. März 53). — Wiss. Lehrer: Paul Jordan, H.-R. (6. Aug. 55); — Heinr. Hanson, C.-A. (19. Jan. 59): — Hermann Bork, C.-A. (25. März 58, 13. Juli 6); — Lehrer der russ. Sprache Joh. Pihlemann, H.-R. XV. Stan 3, (16 Mai 41, 1. August 47); — Französ. Marc Stump (10. Juni 66); — Z. und Schr. Albert Sprengel (1. Aug. 66.) — Ges. August Krüger (11. August 51).

Schriftf. und Buchhalter b. Dir. Const Kentmann, C.-Reg (1851); — Cancellist Friedr. Petersohn, (1. Jan. 65). — Schul-Arzt Wilh. v. d. Borg, C.-A. (29. Sept. 60).  
Vorbereit.-Sch. f. d. Gymnas. s. 3.

## 2. Kreisschulen.

1. Kreisschule in Reval: 3 Klassen. — 113 Schüler. — Etat 2219 Rbl — Schulgeld 12 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer August Hippius, C.-A. XX. Ann. 3. (26. Decbr. 35); — wiss. Lehrer Robert Jahnentz, C.-A. (16. Nov. 53); — Friedr. Kellner (17. Decb. 63); — Lehrer der russ. Sprache Friedr. Feldmann, C.-A. (7. Dec. 50, 1. Jan. 65); — Rel. orth-griech. Conf. Iwan Maximow (12 Mai 62).

2. Kreisschule in Hapsal: 2 Klassen. — 18 Schüler. — Etat 1499 Rbl. — Schulgeld 12 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer Carl Russwurm, C.-A. Stan. 3. Wasa-Ord. (15. Juli 42); — wiss. Lehrer Carl Jürgens, G.-S (27 Juli 61); — Lehrer der russ. Sprache Carl Tadowsky, C.-A. (6. Juli 50); — Rel. orth-gr. Conf. Wassili Kamenew (24. Decbr. 65).

3 Kreisschule in Wesenberg: 2 Klassen. — 40 Schüler. — Etat 1699 Rbl. — Schulg. 12 Rubel.

Inspector und wiss. Lehrer Heinrich Tichter, C.-A. Stan. 3. (21. Dec. 45); — stellv. wiss. Lehrer Heinrich Paucker (14. März 66); — Lehrer der russ. Sprache Friedr. Althausen (1. Aug. 65); — Rel. orth.-griech. Conf. Stepan Roschdestwensky (10. Sept. 63).

4. Kreisschule in Weisenstein: 2 Klassen. — 35 Schüler. — Etat 1699 Rbl. — Schulg. 12 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer Ludwig Jürgens (3. Oct. 62, 27. März 67); — wiss. Lehrer vacat; — Lehrer der russ. Sprache Herm. Stillmark, C.-A. XV. (12. Juni 40); — Rel. orth.-gr. Conf. Michael Ikonikow (10. Febr. 67).

### 3. Elementarschulen.

1. Reval: Vorbereitungsschule des Gymnasiums. — 1 Kl. — 20 Sch. — Lehrer Andreas Rawing (14. April 61).

2. Reval: Stadt-Elementar-Schule: 2 Kl. — 115 Sch. — Lehrer David Wieting, G.-S. (1. Aug. 49); — Carl. Jucum, C.-Reg. (10. Aug. 53, 22 Dec. 65).

3. Reval. Erste russ. Elementar-Schule: 1 Kl. — Lehrer Const. Schmidt, G.-S. XV. (19. Jan. 37). — 40 Schüler.

4. Reval: Zweite russ. Elem.-Sch.: 1 Kl. — 34 Sch. — L. Peter Rahving, G.-S. (2. Aug. 48).

5. Wesenberg: 1 Kl. — 38 Sch. — L. Johann Kirber, C.-A. (12 Nov. 40, 1. März 66).

6. Weisenstein: 1 Kl. — 33 Sch. — L. Theodor Jürgens (1. Aug. 54).

7. Hapsal: 1 Kl. — 55 Sch. — Lehrer Peter Weinberg (1. Jan. 59, 1 Juli 64).

8. Leal: 10 Sch. und 11 Schülerinnen. — L. Carl Rosenberg (6. Juli 66).

9. Baltischport: 20 Sch. und 5 Schn. — L. Otto Möller (22. Sept. 58).

### 4. Töughterschulen.

1. Reval: \* Höhere Töughterschule. — 158 Schn. — Vorsteherin und Lehrerin Fr. Pastorin Bertha Hirsch-

\*) Die mit \* bezeichneten Schulen s. S. 53 Anmerk.

hausen (12. Oct. 63). — Lehrer: Carl Hoheisel; — Friedrich Feldmann; — Past. Hugo Neumann; — Priester Iwan Maximow; — Henri David; — Aug. Hippus; — Rob. Janantz; — Friedr. Kellner; — Carl Mewes; — Lehrerinnen: Frau Marie Hansen; — Frl. Alexandra Frey; — Frl. Emilie Männicke; — Fr. Helene Marudin; — Frl. Agathe Paulson; — Frl. Olga Tschernow.

2. Reval: Elem.-Töcht.-Sch. — 84 Schülerinnen. Ln. Fr. Wilhelmine Erdmann (11. Aug. 67); — Frl. Emilie Lemberg (18. Aug. 66).

3. Wesenberg: Stadt-Töcht.-Sch. — 22 Schn. — Vorsteherin und Ln. Auguste Streich (Jan. 63). — L. Pastor Paucker; — Althausen; — Ln. M. Streich.

4. Wesenberg: Elem.-Töcht.-Schule. — 36 Schülerinnen. — Ln. Frl. Amalie Freibach (Jan. 63).

5. Weissenstein: Stadt-T.-Sch. — 34 Schülerinnen — Vorsteherin und Ln. Fr. Wilhelmine Jürgens (7. Aug. 64); — Frl. Jenny Schmidt.

6. Weissenstein: Elem.-T.-Sch. — 34 Schülerinnen. — Ln. Julie Zeibich (1865).

7. Hapsal: Stadt-T.-Sch. — 27 Schn. — Vorsteherin und Lehrerin Frl. Charlotte Berg (1857); — L. Pastor Hörschelmann; — Tadowski; — Jürgens; — Ln. Frl. Pauline Feldmann.

8. Hapsal: Stadt-Elem.-Schule. — 17 Schn. — Ln. Frl. Julie Bückhoff (1865).

## B. Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten.

### 1. Mit dem Cursus der Kreisschule.

Reval: Vorsteher und Lehrer Theodor Lajus (1867); — 10 Sch. — Schulgeld 80 Rbl.; — Pension und Schulgeld 350 Rbl.

### 2. Den Elementarschulen eöordinirte Knabenschulen.

1. Reval: Pastor Luther's Armenschule für Knaben (1820). — 123 Schüler. — Schulg. 3 Rbl. 60 Kop. — Lehrer: Rentmann; — Martinson.

2. Reval: Sonntagsschule der St. Canuti-Gilde (1836); 88 — Schüler; — Lehrer: Bergmann, Martinson, Jucum, Haudelin.

3. Reval: Montagsschule der St. Canuti-Gilde (1865). — 30 Schüler — Lehrer Martinson.

4. Reval: Sonntagsschule der Dom-Gilde (1863). — 20 Sch. — L. Treu.

5. Reval: Frä. Sophie Andresen (1849). — 42 Schüler — Schulgeld 10 Rbl. — Ln. Frä. Berting 1, Frä. Berting 2, Frä. Koslow, Frä. Wacker.

6. Wesenberg: Sonntagsschule (1839). — 16 Sch. — Lehrer Kirber.

7. Hapsal: Sonntagsschule (1864). — 22 Schüler. — Lehrer Weinberg.

### 3. Höhere Töcherschulen.

#### a) Schule und Pension.

1. Reval: \* Fr. Baronesse v. Maydell (1861). — 89 Schn. — Schulgeld 70 Rbl. — Pens. 300 Rbl. — Lehrer: Huhn, Hoheisel, Hansen, Hippus, Pihlemann, David, Schlichting. — Ln. Frä. Schmidt, Frä. Hueck, Frä. v. Maydell, Frä. Fählmann, Frau Tschernow, Frä. Hippus, Frä. Salesky.

2. Reval: \* Frä. Julie Ströhm (1837). — 76 Schn. — Schulg. 60 Rbl. — Pens. 128 Rbl. — Lehrer: Hansen, Hoheisel, David, Hanson, O. Lais, C. Lais, Marudin, Smirnow, Kellner. — Ln. Fr. Tschernow, Fr. Natarow, Frä. Pahnsch, Frä. Schröter, Frä. Dalström, Frä. Kautwedell.

3. Reval: \* Frä. Marie Fölsch (1861). — 65 Schn. — Schulgeld 60 Rbl. — Pens. 250 Rbl. — Lehrer: O. Lais, C. Lais, Hoheisel, David, Schlichting, Jahnentz, Marudin, Kellner, Nikolajewsky. — Ln. Frä. Bürgener, Frä. Titoff, Frä. Malm, Frä. Friederici, Frä. Fölsch.

### 4. Niedere (Elementar-) Töcherschulen.

#### a) Schule und Pension.

1. Reval: Frä. Marie Kunte (1854). — 32 Schn. — Pens. 200 Rbl. — Schulgeld 10 Rbl. — Ln. Frau Hansen; — L. Priester Maximow.

2. Reval: Frl. Pauline Wehrmann (1851). — 17 Schn. — 50 Rbl. — Ln. Fr. Natarow.

b) Schule ohne Pension.

1. Reval: Pastor Luther's Armenschule für Mädchen (1821). — 64 Schn. — 2 Rbl. — L. Pastor Luther; — Ln. Fr. Diesfeldt.

2. Reval: Frl. Marie Dehio (1847). — 20 Schn. — Schulg. 18 Rbl. — L. Frl. W. Dehio, Frl. Koslow.

3. Reval: Frl. Elwine Freiberg (1863) — 8 Schn. — Schulg. 20 Rbl. — Ln. Fr. Lindemann, Frl. L. Freiberg.

4. Reval: Fr. Annette Friederici (1849). — 27 Schn. — 8 Rbl. 75 Kop.

5. Reval: Fr. Kath. v. Haecks (1840). — 7 Schn. — 8 Rbl. 75 Kop.

6. Reval: Frl. Olga Heinrichsen (1855). — 26 Schn. — 15 Rbl. — L.: A. Heinrichsen.

**5. Privat.-Elem.-Schulen (u. Erzieh.-Anst.) f. Kinder beiderlei Geschlts.**

1. Reval: Dom-Waisenhaussschule (25. Dec. 1725, 1735); — 65 Kn. und 17. Mäd. — Die Waisen zahlen kein Schulg., die anderen Schüler 6 Rbl. — L.: Bergmann, Treu.

2. Reval: Frl. Klein (1831). — 20 Md. — 7 Rbl. 14 $\frac{1}{2}$  Kop.

3. Reval: Frl. Tatjana Perwuschin (1840). — 12 Mäd. — 4 Rbl. 28 Kop.

4. Reval: Frl. Margaretha Riesenkampff (1855). — 15 Kn. — 30 Rbl. — Ln. Frl. Gustavson

5. Reval: Frl. Altenhoff (1860). — 34 Mäd. — 6 Rbl.

6. Reval: Frl. Catharine Boschedomow (1865). — 11 Mäd. — 10 Rbl.

7. Reval: Heinrich Jenken (1865). — 31 Kn. — 7 Rbl.

8. Hapsal: Schule des Dr. Hunnius, für Estenkinder (1839). — 31 Kn. und 17 Mäd. — Kein Schulgeld. — L.: Peterson.

9. Hapsal: Frh. Lux (1863). — 5 Kn und 7 Md.  
— 6 Rbl.

10. Weissenstein: Frh. Wilhelmine Beth (1867).  
— 10 Kn. und 4 Md. — 8 Rbl.

## VII. Estländische Ritter- und Domschule in Reval.

Die Schule bei St. Marien od. die Domsch. 1319 gegr.; — 1627 eine Revision der Schola cathedralis Revalensis: — 1768 als „akademische Ritterschule“ mit einer Erziehungsanstalt verbunden; — seit 1819 Estländische Ritter- und Domschule, unmittelbar dem Curator des Lehrbezirks untergeordnet. — 1845 neues Schulgebäude. — Gegenwärtig 7 Klassen. — 16 Lehrer. — 162 Schüler. — Schulg. (mit Turng.) 40 Rbl. — Etat 17,900 Rbl (15,400 Rbl. von der Ritterschaft); Besoldung der Lehrer 12,680 Rbl. (davon 1500 Rbl. von der Krone, Gehalt und Quartiergeld der russ. Lehrer). — Die Lehrer erhalten keinen Antheil am Schulgelde.

Curatorium: Landrath v. Zur Mühlen, Präses; — Ritterschaftshauptmann Baron v. d. Pahlen; — Baron Uexkull-Güldenband auf Metzikus; — Baron Ungern-Sternberg auf Annia; — v. Zur Mühlen auf Wahhast; — Baron Alexander Uexkull auf Heimar; — der Director der Domschule.

Director Dr. Friedrich Crössmann (1. Juli 60). — Oberlehrer der russ. Sprache und Literatur Carl Peter Müller, C.-R. XXV. Ann. 3. (28 Juli 38; auf weitere fünf Jahre bestätigt 1863); — Lehrer der russischen Sprache Carl Ignatius, H.-R. (1. Juni 46, 1. März 51); — Lehrer der franz. Sprache und Literatur Jules Robert (15. Aug. 58); — Oberlehrer der Rel. und deutschen Sprache Carl Sallmann (24. Octbr. 60); — Oberlehrer der Math. und Physik Leonhard Grebe (22. Aug. 63); — Oberlehrer der latein. und griech. Sprache Dr. Hein. Ebeling (22 Aug. 63); — Oberlehrer der lat. Sprache Franz Köhler (31. Aug. 65); — Oberlehrer der Geschichte und Geographie Friedrich Bienemann (31. August 65); — Oberlehrer der lat. Sprache Dr. F. Häubler (22. August 66); — Ausserdem ertheilen Unterricht: Alexander Eduard Feuereisen, Organist an der Domkirche, im Gesang (10. März 30); — Priester

Constantin Smirnoff in der Rel. orth.-gr. Conf.; — Schlichting, academischer Künstler, im Zeichnen (1. Oct. 50); — Ingenieur-Obrist v. Schoen in der Math. in den Parallelklassen (1. Juni 67); — Aug. Krüger, Stadtmusikdirector, im Gesang (1860); — Albrecht Bassler im Turnen (1859).

## VIII. Kurländisches Gouvernements-Schuldirektorat.

### A. Oeffentliche Lehranstalten.

#### 1. Gymnasium.

Gouv.-Gymnas. in Mitau: Academia Petrina oder Petrinum 1775, 8. Juni; — 1804 Gymnasium illustre mit 3 Klassen — 1820 mit 5 Klassen. 1860 Reorganisation mit 7 Klassen. — 276 Schüler. — 40 Rbl. Schulgeld. — Etat 17,986 Rbl. 16. K.; — Besold. der L. 13,879 Rbl. 32 Kop.

Ehren-Curator: Baron v. Vietinghoff-Scheel (14. Feb. 56, 17. Dec 57); Wladim. 4. Kl.

Gouv.-Sch.-Dir. Wilhelm Graf Nalentsch-Raczynski, Staats-R. XV. Ann. 2, mit den Schwertern. Stan. 2, mit der Krone, Wlad. 4, Ann. 3, am Säbel für Tapferkeit Ann. 4. (25. Dec. 28; 19. Juli 61). — Inspector Ernst Engelmann, C.-R. XXV. Ann. 3. Wlad. 4, Stan. 2 (30. Jan. 29; 23. Sept. 61). — Oberlehrer: Rel. Heinrich Seesemann (21. März 62); — Griech. Theodor Czernay C.-S. (2. Nov. 60; 1866); — Lat. Julius Vogel, C.-R. Ann. 3. (1. Dec. 47); — Deutsch Friedr. Cruse, C.-R. (22. Juni 46; 14. Jan. 59); — Russ. Prof. Staats-R. Iwanow, provisorisch; — Math. Aug. Napiersky, C.-R. Ann. 3. (10. Jan. 47); — Gesch. u. Geogr. Alex. Zimmermann, C.-R. XV. Ann. 3. (13. April 42, von neuem bestätigt 1864); — L. d. Rel. orth.-gr. Conf. Matwei Rosanow (1. Jan. 43, von neuem bestätigt 1864) Ann. 2. Stan. 3. — L. — L. der Rel. röm.-kath. Conf. Daniel Rymkiewicz (27 Aug. 65). — Wiss. Lehrer: Asko v. Trautvetter, H.-R. (20. Aug. 46; 8. Feb. 50); — Ferdinand Torney, H.-R. (22. Juni 46, 5. Aug. 48); Carl Dannenberg (1. Aug. 66; 16 Jan. 67). — Ausser-

etatmässiger Oberlehrer der Griech. Sprache Diederichs (4. Jan. 67). — Lehrer der russ. Sprache Fedor Golotusow, H.-R. XV. Stan. 2, Ann. 3. (19. Febr. 40, von neuem bestätigt 1865); — Französisch. Oberlehrer Theodor Borel (3. Nov. 62); — Zeich. u. Schreiben Julius Döring (1. Aug. 59); — Ges. Carl Rapp (1. Aug. 51).

Schriftführer b. Dir. Alphons v. Pentz, C.-S.; Stan. 3 (1. Jan. 51); — Cancellist Gottl. Winkler, T.-R. XL. Wlad. 4. (22. Febr. 26); — Cancellist Const. Ugianski, C.-A. (1. Jan. 51).

Schul-Arzt Theodor Meyer, C.-R. (9. Juni 58).

### 2. Real-Schule in Mitau.

1860 aus der bisherigen Kreisschule gebildet; — 1866 den 1. August zu einer vierklassigen Realschule erweitert; mit 3 Parallelklassen für alte Sprachen und einer Vorbereitungs-klasse. — 238 Schüler. — 25 Rbl. Schulgeld. — Etat 5000 Rbl.

Inspector und Lehrer Paul Kuhlberg, C.-A. XV. 3 Juni 35, 4. Juni 50); — Lehrer der Realf. Edmund Krüger, T.-R. (15. Oct 60); — Lehrer des Russischen Herm. Blossfeldt, C.-A. (20. Jan. 43); — wiss. Lehrer Hermann Sadowsky, C.-A. (31. Dec. 43); — Heinrich Adolphi (1. Aug. 66); — Ferdinand Kölpin, H.-R. (1. Jan. 43; 1. Jan. 67); — Zeichnen Jul. Fedders (8. Mai 64); — Rel. orth.-griech. Conf. Alexander Nowsky (1. Aug. 66); — Rel. röm.-kath. Conf. Rymkiewicz (1. Aug. 65).

### 3. Kreisschulen.

1. Kreisschule in Windau: gegründet 1805, umgeformt 1867, mit 3 Klassen und 2 Parallelklassen, für Latein und Griechisch. — Etat 3650 Rbl. 14 Kop. — Schulg. 20 Rbl.; — 51 Schüler.

Inspector und wiss. Lehrer Justus Hildebrand, C.-A. XV. (7. Dec. 40, wieder bestätigt 4. Nov. 63); — wiss. Lehrer Georg Knappe (1. Aug. 62, 4. Aug. 64); — wiss. L. stellvertr. Leopold Fitze (14. Juli 67); — Lehrer der russ. Sprache Ferd. Mühlberg, C.-A. (30. Juni 49); — L. der engl. Spr. Hans Thomas Haas, stellvertr. (3. Juli 67); — Rel. orth.-gr. Conf. Peter Pokrowsky (7. Nov. 63).

2. Kreisschule in Goldingen: 1805 gegründet, 1820 umgeformt mit 2 Klassen, 1866 auf 4 Klassen erweitert. — 108 Schüler. — Etat 1957 Rbl. 14 Kop., Zulage aus Privatsummen 3350 Rbl. — Schulgeld 20 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer Theodor Bauer, C.-A. Ann. 3. (19. Aug. 42; 22. Jan. 48); — wiss. Lehrer Dr. Ferd. Allihn, C.-A. (10. März 49; — Dr. Carl Hensche (4. Aug. 66); — stellv. wiss. L. Cand. Eduard Dietsch (1. Januar 67); — Lehrer der russ. Sprache Wilhelm Reimers (17. Dec. 62); — Rel. ev.-luth. Conf. Pastor Reinhold Raeder (3. Aug. 66); Rel. orth.-gr. Conf. Priest. N. Tufanow (25. Oct. 66); — Zeichnen Julius Jessau (2. Sept. 66); — Gesang Ernst Kämmerling.

Schul-Arzt: Georg Bahr, T.-R. (4. October 45, 9. Nov. 55).

3. Kreisschule in Jacobstadt: (1805) 2 Klassen. — 81 Schüler. — Etat 1546 Rbl. 14 Kop. — Schulg. 15 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer Ferd. Eke, C.-A. (1. Sept. 43); — wiss. Lehrer Freymann, G.-S. (1. März 62); Lehrer der russ. Sprache Carl Wichmann, T.-R. (8. Febr. 56); — Rel. orth.-gr. Conf. Priester Nicolai Wassiljew (3. Aug. 63).

4. Kreisschule in Bauske: (1810) 1 Klasse in 2 Abtheilungen. — 52 Schüler. — Etat 1067 Rbl. 88 Kop. — Schulgeld 12 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer Ludw. Sanio, C.-A. (16. Juli 56); — Lehrer der russ. Sprache Carl Köhler H.-R. XXV. (16. Juni 25, 18. März 61), von neuem bestätigt 1864.

4. Kreisschule in Tuckum: (1806), 1 Klasse; seit dem 1. August 64 eine Vorbereitungsklasse, von den Lehrern eingerichtet. — 53 Schüler. — Etat 1142 Rbl 88 Kop. — Schulgeld 12 Rbl., in der Vorbereitungsklasse 2 Rbl.; für den Turnunterricht jährlich 1 Rbl. 50 Kop. — In Lat. und Griech. wird Privatunterricht ertheilt.

Inspector und wiss. Lehrer Ed. Kymmel, C.-A. (23. Mai 59); — Lehrer der russ. Sprache und d. Rel. orth.-gr. Conf. Priester Wassillji Aljakritzki (7. Dec. 63, 24. Aug. 66).

6. Kreisschule in Hasenpoth: 1 Klasse mit einer Klasse für Latein. — 33 Schüler. — Etat 1265 Rbl 68 Kop. — Schulgeld 12 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer Ludw. Köhler, C.-A. (25. Juni 46); — Lehrer der russ. Sprache Fortunat Doczkiewicz (1. Aug. 59, 27. Febr. 60).

#### 4. Elementarschulen.

(Knabenschulen.)

1. Mitau: St. Annen-Sch., Zeit der Gründung unbekannt; Nicolai Pfeiffer G.-S. (5. Jan. 48). — 85 Schüler. — Schulgeld 10 Rbl.

2. Mitau: Zweite Elementar-Schule oder Armen-Schule (1837): Theodor Letz (23. Mai 58). — 70 Schüler. — 4 Rbl.

3. Mitau: Dritte Elementar-Schule (1850): Peter Seewald (29. Sept. 56). — 55 Sch. — Schulg. 8 Rbl.

4. Mitau: Alexander-Schule (1841): Iwan Michailow (6. Feb. 58); — Religionsl. Past. Krasnogorsky (18. Nov. 64); Gesangl. A. Troizky (11. Aug. 66). — Ehrenaufs. Kaufm. Fadejew u. Kaufm. Smirnow. — 40 Sch. — Schulg. 2 Rbl.

5. Mitau: Röm.-kathol Sch.; Zeit der Gründung unbekannt; Eduard Gedejko (6. Juli 65). — 16 Schüler. — Schulgeld 2 Rbl.

6. Bauske: Christian Masing, C.-Reg. (23. Febr. 53); — 65 Schüler. — Schulg. 13 Rbl.

7. Hasenpoth: Albert Berent, Organist (3. Jan. 63); — 8 Sch. — Schulg. 6 Rbl.

8. Windau: Elementar-Knabenschule, gegründet 1805. — 1 Klasse mit 3 Abtheilungen; — Schulgeld für städtische Schüler 8 Rbl., für auswärtige 10 Rbl. — 30 Schüler; Theodor Eckmann (26. Juni 58).

9. Pilten: Die Elementarschule ist seit 1853 geschlossen, da es an einem Local für Klasse und Lehrerwohnung fehlt. — Lehrergehalt 84 Rbl. 15 Kop. aus dem Reichsschatze.

10. Goldingen: Erste Elem.-Sch. (1805, 1820). Ernst Kämmerling, G.-S. XV. (12. Aug. 39); — 63 Sch. — Schulgeld für Städter 6 Rbl., für Fremde 10 Rbl.

11. Goldingen: Zweite Elem. Sch. — Herm. Meder (29. Dec. 58, 15. März 66); — Diedrich Freyfeldt (1. Aug. 67). — 74 Sch. — Schulg. 20 Rbl.

12. Tuckum: Elem. Sch. (1806); — Carl Einberg (13. Nov. 58); 1 Kl. — Schulgeld 10 Rbl. — 82 Sch.
13. Jacobstadt: Deutsche Elementar-Sch. (1830); Johann Wihtol, G.-S. (8. Febr. 50); — Rel. orth.-gr. Conf. Priester Nicol. Wassilew. — 37 Sch. — Schulg. 6 Rbl.
14. Jacobstadt: Russ. El.-Sch. (1838); — Gervasii Michailow Prussak, G.-S. (1. Aug. 46); — Rel. orth.-gr. Conf. Priest. Nicol. Wassilew. — 29 Sch. — Schulg. 3 Rbl.
15. Friedrichstadt: (1820): Diedrich Windt (1. Jan. 58). — 32 Sch. — Schulg. 6 Rbl.
16. Neu-Subbath: Stiftschule (1682). — Joh. Gerkan, G.-S. XX (19. Sept. 32): 26 Sch. und 7 Schn. — Schulg. 12 Rbl.
17. Illuxt: Elem.-Sch. (1867). — Nicol. Dacker (16. Jan. 67). — 26 Sch. — Schulg. 10 Rbl.

### 5. Töchterschulen.

1. Mitau: \* Höhere St. Trin. T.-Sch. — Zeit der Gründung unbekannt; Reorganisation 1827, 1846, 1850 — 3 Kl. — Vorsteherin Fr. Hofr. Leontine Schmidt (3. Aug. 65); — Hilfslehrerin Fr. Anna Fadejew (15. Aug. 49); — Rel. Pastor Kupffer, Krasnogorsky, Rymkiewicz; — Lehrer: Cruse, Reichhold, Blossfeldt, Borel, Eymann, Zimmermann, Kuhlberg, Kölpin, Krüger, Postel, Fedders, Wachsmuth; — Ln. der engl. Sprache Fr. O. Malony. — 120 Schn. — Schulg. 22, 24, 50 Rbl.
2. Mitau: Dorotheen-Sch. (1805, 1846, 1854). — 3 Kl. — Vorsteherin Fr. Cäcilie Baronesse Osten-Sacken (1. Jan. 54); — L. Kupffer, Krasnogorsky, Rymkiewicz, H. Adolphi; — Ln. Fr. Emilie Adolphi (1. Aug. 60), 115 Schn. — Schulgeld 15, 20, 25 Rbl.
3. Mitau: St. Trin.-Elem.-Sch. (1705). — Gottlieb Aeckerle, G.-S. (24. April 40); — Michailow; — Fr. Schaack. — 42 Schn. — Schulgeld 6 Rbl.
4. Windau: Höhere Stadt-Töchterchule, seit 1862. — 2 Kl. — Schulgeld 20 Rbl. — 34 Schn. — Lehrende: die Lehrer der Kreisschule; Rel.: Pastor Berndt; Fr. Auguste Geveke (1. August 62).
5. Windau: Elementar-Töchterchule, Stadtschule (1805), seit 1853 eine Kl. mit 2 Abtheilungen, seit 1862 mit 3 Abtheilungen. — Schulgeld für Städter 8

\*) Die mit \* bezeichneten Schulen s. S. 53 Anmerk.

Rbl; für Auswärtige 10 Rbl. — 21 Schülerinnen. — Vorsteherin Fr. Pauline Henko (17. Aug. 67).

6. Jacobstadt: Stadt-Töchterschule (1834); 1 Kl — Frl. Mathilde Werther (17. Aug. 65). — Rel. orth.-gr. Conf. Priester Wassilew. — Schulgeld für Auswärtig. 14 Rbl.; für Städtische 7 Rbl. — 38 Schülerinnen.

7. Goldingen: Höhere Töchterschule (1865). — 2 Kl. — Vorsteherin Frl. Theophile Schmidt (11. Juni 1865). — Lehrende: Bauer, Allihn, Reimers. Hentschke, Kemmerling; Frl. Emilie v. Schuttenbaech, C. Schreiber, Eugenie Thol, Jenny Schmidt. — 40 Schn. — Schulgeld 35 und 25 Rbl.

8. Goldingen: Elem.-Töchtersch. (1858). — Frl. Emma Kerstens (10. Novbr. 66); — Frl. Alma Reimers (1. Juli 65). — 33 Schn. — Schulgeld 5 Rbl. 40 Kop. — Die Lehrerin ist auf das Schulgeld angewiesen und erhält von der Stadt zur Miethe eines Locals für die Schule 100 Rbl. jährlich.

9. Illuxt: Elem.-Töchterschule (1867). — 1 Kl. — Bertha Nicolay (16. Februar 67). — 13 Schn. — Schulg. 10 Rbl.

## 6. Hebräische Kronsschulen.

1. Mitau: (1850, 1866): 2 Kl. u. 1 Parallelklasse. — Schulg. 4 Rbl. und 8 Rbl. — Herrm. Mendelssohn (23. Sept. 65); — hebr. L. R. Wunderbar, Med. Stan. (14. März 50); — Josua Levinsohn (27. Aug. 66). — 52 Schüler, 30 Schülerinnen. — Ehren-Aufseher Kaufmann Blumenau (1. Sept. 60).

2. Goldingen: 2 Kl. und 1 Vorbereit. Kl. — Jacob Hirsch Herzberg (5. März 51, 9. Mai 62); — L. Leibe Juddel Westermann (9. Octbr. 62); — hebr. L. der Vorbereitungs-Klasse Levin Levinsohn (1. Nov. 1862); — 50 Schüler. — Ehren-Aufseher Kaufmann Levinsohn (1. Sept. 60). — Schulg. 3—10 Rbl.

3. Jacobstadt\*) (1850): 2 Kl. und 1 Vorbereit.-Klasse. — P. Petersohn, C.-S. (1. Oct. 50); — hebr.

\*) Neben der hebr. Kreisschule giebt es in Jacobstadt noch eine Talmud Thora (ca. 1650) mit einer Klasse und 18 Sch. — Hebr. L. Leiser Hirsch Blechmann (13. Aug. 66): — russ. Spr. Carl Wichmann, T.-R. (8. Fbr. 56).

Lehr Lewi Kallmann Löwensohn (1. Dec. 50); — hebr. L. der Vorbereit. Kl. Mottel Landmann (28. Sept. 62); — 50 Schüler. — Ehren-Aufseher Kaufmann Kazzen (1. Sept. 60).

5. Tuckum: Salomon Wolf Aaronson (26. Sept. 50, 13. Oct. 62); Lehrer Hirsch Meyer Cahn (2 Nov. 62). — 38 Schüler. — Ehren-Aufseher Hirsch Mannes (18. März 61).

6. Hasenpoth (1857): 3 Kl. — Schulg. 8 Rbl. Itzig Aaronson (5. Aug. 57, 9. Juni 62); — Lehrer Elias Blumenau (9. Juni 62); — Lewin Laser Bernheim (1. Sept. 62). — 75 Sch. — Ehren-Aufseher Kaufm. Tambourer (1. Sept. 60).

7. Friedrichstadt (1858): 3 Kl. (1 Kl. f. Mädchen seit dem 1. Dec. 64). mit 4 Rbl. Schulg. — Israel Raphaelowicz (1. Aug. 61); — L. Hosias Kirschbaum; Hilfslehrer Hirsch Meyer Behrmann (1. August 66); — Ln. der Handarbeiten Mathilde Rücksmann (1. Dec. 64). — 34 Sch. und 17 Schülerinnen. — Ehren-Aufseher Kaufm. Kahn (1. Sept. 60).

## B. Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten.

### 1. Mit dem Cursus der Kreisschule.

1. Mitau: Vorsteher und Lehrer Bernh. Hachfeld (1850). — 3 Klassen. — 76 Schüler, von denen 16 Pensionäre. — Pens. 240 Rbl. — Schulgeld 60 Rbl. — Lehrer: Kupffer; Krasnogorsky; — Rymkiewicz; — Vogel; — Napierski; — Borel; — Iwanow; — Blossfeldt; — Fedders; — Schlieps.

2. Doblen: Vorsteher und Lehrer Lebrecht Bergmann (1864). — 2 Klassen. — 32 Schüler, von denen 4 Pens. — Schulgeld 60 Rbl. — Pens. 120 Rbl. — L. Goltz; — Grunduls.

### 2. Den Elementarschulen coordinirte Knabenschulen.

1. Altona bei Mitau, Anstalt zur Rettung hilfloser Knaben (1837). — 2 Kl. — 22 Knaben. — Hausvater König; — L. Kuttler.

2. Mitau: Sonntagsschule.
3. Durben: Ulrich Schäfer (1854). — 1. Kl. — 45 Schüler. — 12 Rbl.
4. Frauenburg: O. Kupffer (1860). — 1 Kl. — 43 Schüler. — 12 Rbl. — L. Bartels
5. Frauenburg: G. Siebert (1865). — 1 Kl. — 36 Sch. — Schulg. 15—20 Rbl.

### 3. Höhere Töcherschulen.

#### a) Schule und Pension.

1. Mitau: \* Fr. Pastorin Caroline Otto (1860). — 3 Kl. — 86 Schn. 12 Pens. — Pens. 200 Rbl. — Schulg. 60 Rbl. — Ln.: Miss Anderson, Fr. Taus, Fr. Zimmermann, Fr. Janischewsky, Fr. Schaack; — Lehrer: Seesemann, Zimmermann, Cruse, Borel. Blossfeldt, Torney, Reichhold, Postel, Fedders; Wachsmuth, Rosanow, Rymkiewicz.

2. Tuckum: Fr. E. Taube (1861). — 2 Kl. — 25. Schn. 1 Pens. — Pens. 150 Rbl. — Schulg. 15—30 Rbl. — Lehrer: Pastor Kelch, Insp. Kymmel. — Ln.: Fr. Taube, Fr. Roman; Priest. Aljakritzki.

3. Jacobstadt: Fr. Amalie Ziegenhirt (1857). — 2. Kl. — 4 Pens. und 12 Sch. — Pens. 110 Rbl. — Schulgeld 50 Rbl. — Mus. 40 Rbl. — Lehrer: Eke Freymann, Wichmann, Wassilew; — Fr. Winander, Fr. L. Blanc.

#### b) Schule ohne Pension.

1. Hasenpoth: Fr. Eug. Schilling (1852). — 2 Kl. — 17. Sch. — 40—50 Rbl. — Ln.: Fr. Amalie Schilling.

### 4. Niedere (Elementar-) Töcherschulen.

#### a) Schule und Pension.

1. Bauske: Fr. Alexandrine Berner (1853). — 1 Kl. — 61 Schn. — 10 Pens. — Pens. 50 Rbl. — Schulg. 12 Rbl. — Ln. Minna Hasslinger, Emilie Doviak.

2. Bauske: Fr. Tatiana Newdatschin (1865). — 2 Kl. — Schulg. 15 u. 30 Rbl. — Pens. 175 Rbl. — 6 Sch. (3 Pens) u. 12 Schn.

b) Schule ohne Pension.

1. Mitau: Fr. Kröger (1846). — 1 Kl. — 17 Schn. — 20 Rbl. — L. Fr. Janischewsky.

2. Friedrichstadt: Fr. Adams (1853). — 19 Sch. — 15 Rbl., — L. Adams.

3. Durben: Fr. Theophile Schäfer (1860). — 1 Kl. — 12 Schn. — 12 Rbl.

**5. Privat-Elem.-Schule für Kinder beiderlei Geschlechts.**

1. Mitau: Fr. Amalie Gläser (1846). — 2 Kl. — 25 Knaben und 25 Mädchen. — 30 Rbl. — Ln.: Fr. Adolphi, Fr. Janischewsky, Fr. Rosanow, Fr. Grave, Fr. Schmemann.

2. Mitau: Fr. Bertha Seraphim (1846) — 2 Kl. — 24 Knaben und 19 Mädchen. — 25 Rbl. — Ln.: Fr. Laura Seraphim, Fr. Tailow, Fr. Alexejew; — Lehrer Adolphi.

3. Mitau: Fr. Franziska Meurer (1853). — 2 Kl. — 15 Kn. und 40 Mäd. — 20 Rbl. — Ln.: Fr. Wilken, Fr. Fädejew. — L. Meurer.

4. Mitau: Fr. Amalie Holmar (1849). — 1 Kl. — 7 Kn. und 9 Mäd. — 8 Rbl. — Ln.: Fr. Lud. Fleischer, Fr. Aurelie Fleischer.

5. Mitau: Fr. Amalie Kruse (1850). — 2 Kl. — 4 Kn. und 25 Mäd. — 8 Rbl. — Ln. Fr. Tailow.

6. Mitau: Fr. Pauline Schmeling (1850). — 1 Kl. — 7 Knaben und 26 Mäd. — 6 Rbl.

7. Mitau: Fr. Emilie Jürgensohn (1859). — 2 Kl. — 4 Kn. und 40 Mäd. — 12 Rbl. — Ln.: Fr. Schaack, Fr. Wegner.

8. Mitau: Fr. Charlotte Hugenberger (1867). — 1 Kl. — 13 Mäd. — Ln. Fr. Janischewsky.

9. Mitau: Fr. Emilie Liccop (1867). — 1 Kl. — 1 Kn. u. 3 Mäd.

## IX. Libausches Directorat.

### 1. Gymnasium.

1. Nicolai-Gymnasium in Libau, Allerhöchst bestätigt d. 12. Mai 1865. — 6 Klassen. — 193 Sch. — Schulgeld in VI. und V. 24, in IV. 28, III. 32, II. 36, I. 40 Rbl. Damit verbunden eine Navigationsklasse, deren Cursus v. 1. October bis 1. April. Etat: von der Krone 4196 Rbl. und für die Navigationsklasse 500 Rbl; von der Stadt und dem Schulgelde 6504 Rbl., zusammen 11,200 Rbl.

Director und stellv. Oberl. der Math. Carl Lessew, St.-R. XX. Ann. 3. (11. Juni 30, 17. Jan. 34; von neuem bestätigt 1859 und abermals 1864); — Oberl. der alten Sprachen Joh. Krajewsky, C.-R. (3. Dec. 47); — Oberlehrer der Geschichte Franz Harmsen, C.-R. (30. Aug. 46); — stellv. Oberlehrer der russ. Sprache Heinr. Estrambin, C.-R. XX. Ann 3. (23. März 37; von neuem bestätigt 1862 und abermals 67); — stellv. Oberlehrer der deutsch. Sprache und der Natur-Wiss. Hugo Kochwyll, C.-R. (1. Jan. 51); — Lehrer der franz. Sprache Samuel Cordey, C.-S. (1. Aug. 62); — Religionslehrer orth.-gr. Conf. Jewfimy Popow, Cand. theol. (7. April 61); — Lehrer der russ. Spr. Iwan Dawidenkow, C.-R. XX. (22. Jan. 36, 28. Aug 63); — wiss. L. Christoph Bursy, Cand. astron. (1. Jau. 63; 3. Jan. 66); — wiss. L. Pastor Johann Zeidler (1. Jan. 65, 24. Sept. 66); — stellv. wiss. L. Dr. Wilh. Dittmar (7. Octbr. 65); — Lehrer der Navigation u. englischen Sprache Emil Quaas (31. Oct. 61); — Zeichn. Friedr. Spehr, G.-S. (25. October 61); — Ges. Wendt (25. Oct. 61); — — Gymnastik Seyffert (25. Oct. 61).

Schul-Arzt Franz Johannsen, C.-R. (11. Aug. 53).

### 2. Stadt-Elementarschulen.

Libau: Erste Stadt-Elementarschule, als Vorschule des Gymnasiums. — Andreas Ansitt, G.-S. (1. Aug. 46); — 43 Schüler.

Libau: Zweite St.-Elem.-Sch. — Otto Ewald, C.-Reg. (10. März 52); — 36 Sch.

Grobin: Albert Schabert (1. Oct. 60); — 40 Sch.

### 3. Töchterschulen.

Libau: \* Höhere T.-Sch. — 4 Klassen, 140 Schülerinnen. — Schulgeld IV. 18, III. 24, II. 30, I. 36 Rbl. — Vorsteherin und wiss. Ln. Frl. Ernestine Stender (1. Febr. 52), — Ln. Frl. Ottilie Rottermund (1. Aug. 1844); — Frl. Emma Harmsen (7. Jan. 47); — Eduard Rottermund, Pastor (7. Jan. 47); — Die Lehrer des Gymnasiums Lessew, Harmsen, Kochwyll, Davidenkow, Zeidler, Cordey, Quaas, Spehr, Ad. Wendt, Seyffert.

Libau: Braunsche Stiftsch. — L. Brandt (14. Nov. 1860); — Cand. Springer (1. Aug. 58, 23. Dec. 60); — Juliane Pfeiffer (23. Octbr. 60); — 40 Schülerinnen.

### 4. Hebräische Kronsschule in Libau.

2 Klassen und eine Vorbereitungskl. — Vorsteher hebr. L. Fabian Gordon (1. Oct. 49); — hebr. Lehrer Nachman Waldstein (1. Oct. 63); — Joseph Knopping (17. Jan. 67). — Ehren-Aufseher Kaufmann Israelsohn (12 Nov. 60). — 36 Sch.

### 5. Privatschulen mit Pension.

1. Witte- u. Huecksches Waisenhaus zur Wohlfahrt der Stadt Libau, 1798 gestiftet, verwaltet von 9 Directoren. — 3 Klassen. — 38 Zöglinge. — Hausvater und Lehrer T.-R. Meyer; — Lehrer H. Wendt, C. Springer; — und vom Gymnasium Estrambin, Cordey, Spehr, A. Wendt, Seyffert.

2. Bei dem Marien-Armenhause: Hospiz für 23 Knaben, deren Pfleger und Lehrer Klaus Ucksting; für 20 Mädchen unter 7 Directricen aus dem Frauenverein — Aufscherin Wittwe Saucken.

Klein-Kinder-Bewahranstalt unter Direction besonderer Mitglieder des Frauenvereins. Aufseherin Fr. Hecker.

Anmerkung. Die drei letzten Anstalten sind Zweige der Hauptarmenverwaltung.

## **6. Privatschulen ohne Pension.**

### a) für Mädchen.

1. Libau: Fr. Adelh. Hoheisel.
2. Grobin: Fr. Benigna Rohland (1837).
3. Grobin: Fr. Melville (1861).

### b) für Kinder beiderl. Geschlechts in Libau.

1. Amalie v. d. Buss (1846).
  2. Fr. Auguste Laurentz (1846).
  3. Fr. Albertine Krummingk (1851).
  4. Fr. Antonie Kleinenberg (1859).
  5. Fr. Wilhelmine Haetlich.
  6. Armenschule d. Libauschen Frauenvereins (1866).  
Vorsteher Freyberg. — 35 Kinder.
-